




DIE GRÜNEN



**Wege aus
dem Atomzeitalter**



Eva Glawischnig
Rudi Anschöber
Oliver Korschil

Das Grüne Anti-Atom-Buch

www.gruene.at

die grüne
bildungs-
werkstatt



DIE GRÜNEN
www.gruene.at

Wege aus dem Atomzeitalter

Das Grüne Anti-Atom-Buch

Eva Glawischnig, Rudi Anschöber, Oliver Korschil



Wien, 2002

Die AutorInnen

Dr. Eva Glawischnig



Dr. Eva Glawischnig (32) ist seit 1999 Abgeordnete der Grünen im Parlament, Umwelt- und Energiesprecherin. Die Juristin schrieb ihre Dissertation zum Thema „Rechtsschutz gegen grenznahe AKW im Ausland“ und setzte die Erkenntnisse gleich in einer Klage gegen den slowakischen Stromkonzern SE in die Tat um.

Rudi Anschober



Rudi Anschober (41) seit 1997 Klubmann der Grünen im oberösterreichischen Landtag, davor sechs Jahre Atomsprecher der Grünen Nationalratsfraktion, Gründer der ersten Bürgerinitiative gegen Temelin im Jahr 1986.

Oliver Korschil



Oliver Korschil (35) ist seit dem Jahr 2000 Umwelt- und Atomexperte im Grünen Parlamentsklub. Davor war er 10 Jahre bei der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 in verschiedenen Funktionen tätig. Er unternahm unter anderem Reisen in die Regenwälder Costa Ricas und Amazoniens.

<i>Einleitung</i>	4
<i>1. Die EU-Atom-Politik</i>	5
1.1 Der EURATOM-Vertrag	5
1.2 Die EU setzt wieder verstärkt auf Atomenergie	6
1.3 EURATOM-Kredite: Atom-Offensive für Osteuropa	6
1.4 Die beteiligten Banken	7
1.5 Wohin mit dem Müll – Atomendlager Russland	7
1.6 Beispiel K2/R4 : Wie die Atomlobby ums Überleben kämpft	8
1.7 Die Atomriesen Europas und ihre Geschäfte	8
1.7.1 Siemens-KWU/Framatome	9
1.7.2 British Nuclear Fuels (BNFL)	10
1.8 PHARE- und TACIS-Projekte: Fässer ohne Boden	11
1.9 Das EU-Atomforschungsprogramm – die Reaktoren der Zukunft	12
<i>2. Die EU-Energiepolitik</i>	13
<i>3. Die österreichische Energiepolitik</i>	14
3.1 Die Fehler der Strommarktliberalisierung	14
3.2 Atomstromkonzerne in Österreich - die neuen Eigentümer	15
3.3 Schikanen für Sonnenstrom und Erneuerbare	17
<i>4. Die österreichische Anti-Atom-Politik seit dem EU-Beitritt</i>	19
4.1 Überblick	19
4.2 Beispiele für Versäumnisse auf europäischer Ebene	19
4.2.1 Die gefährlichsten Reaktoren sind noch immer im Betrieb	19
4.2.2 Euratom-Reform: Bitte warten.	21
4.3 Fallbeispiel Temelin	21
<i>5. Für eine europäische Energiewende</i>	24
5.1 Die europäische Atomindustrie – Ein Auslaufmodell	24
5.2 Der europäische Atomausstieg – die Schritte zum Ziel	25
5.3 Sonnenstrategien für Europa und Österreich	26
5.4 Österreichs Anti-Atom-Politik auf neue Beine stellen	26
5.4.1 Wege aus dem Temelin-Desaster	27
5.4.2 Österreich als Vorreiter für einen europaweiten Ausstieg	27

Einleitung

Die Energiewirtschaft in Europa befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Durch die Liberalisierung der Strommärkte wurden Monopole abgeschafft, stattdessen bilden sich transnationale Stromriesen, welche die Energiepolitik immer mehr dominieren. Mit dem Beitritt von zehn mittel- und osteuropäischen Staaten steht die EU vor einer großen Herausforderung. Noch ist offen, wie es weitergeht. Können die Weichen vom Atomzeitalter zu einer umweltfreundlichen Energieversorgung gestellt werden? Oder schafft die Atomindustrie, die sich mittlerweile aus wenigen, aber milliardenschweren Unternehmen zusammensetzt, eine Renaissance durch Aufrüstungen und Lebenszeitverlängerung bestehender Atomkraftwerke? Wie realistisch ist der Atomausstieg in einer erweiterten europäischen Union?

Dieses Buch versucht einen Überblick zu geben über die Europäische Energiepolitik, die nun seit 50 Jahren der Atomenergie eine Sonderrolle zugesteht, die nicht mehr zu rechtfertigen ist. Wer sind die GegnerInnen, wenn es um den Atomausstieg geht, welche Unternehmen profitieren, welche Gelder, welche Banken finanzieren den Weiterbestand der Atomindustrie? Und: was ist die Alternative, wie kommen wir zu einer atomkraftfreien Energieversorgung Europas?

Die Anschläge vom 11. September haben uns alle tief erschüttert, sie haben aber auch die Verletzlichkeit und Angreifbarkeit unsere hochtechnisierten Welt vor Augen geführt. Die Atomtechnologie ist in der Frage der Anfälligkeit gegen Terror und Krieg die mit Abstand gefährlichste Energieform, umso dringlicher ist daher ein europaweiter Atomausstieg. Ein Beispiel: Bei einem Terroranschlag mit einem Flugzeug auf die Wiederaufbereitungsanlage Sellafield in Großbritannien könnte 44-mal mehr Radioaktivität austreten als beim Supergau von Tschernobyl. Weite Teile Nordwestenglands würden unbewohnbar werden und innerhalb von zwei Jahrzehnten mehr als 2 Millionen Menschen zusätzlich an Krebs erkranken.

Keine andere Energietechnologie birgt vergleichbare Risiken. Zentrales Argument für den Ausstieg aus der Atomenergie ist und bleibt die Gefahr von Unfällen – aber auch mit krimineller Energie herbeigeführten Anschlägen – mit katastrophalen Folgen für ganze Regionen und unkalkulierbaren Schäden für kommende Generationen. Hinzu kommen die vielfältigen Belastungen für Mensch und Umwelt in der gesamten Technologiekette - vom Uranabbau bis zur Plutoniumwirtschaft - vor allem aber die ungelöste Frage, wie die radioaktiven Abfälle über Zehntausende von Jahren sicher gelagert werden können. Und nicht zuletzt behindert das weltweite Anhäufen waffenfähigen Plutoniums und hochangereicherten Urans die Abrüstung und bringt neue Gefahrenpotentiale. Eine Technologie, die solche Risiken birgt, ist nicht zukunftsfähig.

Auf Sonne und Wind lassen sich keine Anschläge verüben. Langfristiges Ziel muss daher die hundertprozentige Versorgung durch erneuerbare Energien sein. Es wird dabei von der Entschlossenheit der Politik abhängen, wie schnell dieses Ziel erreicht wird.

1

Die EU-Atom-Politik

Energiepolitik endet nicht an den Staatsgrenzen. Viele Fragen können nur auf europäischer oder globaler Ebene gelöst werden. Aber: Das europäische Energierecht ist extrem einseitig. Basis sind zwei Sonderverträge: der Vertrag über Kohle und Stahl, der 2002 nach 50 Jahren ausgelaufen ist und der EURATOM-Vertrag. Allerdings besitzt die EU nach wie vor keine Kompetenzgrundlage für energiepolitische Maßnahmen. Die Gemeinschaft kann lediglich auf allgemeine Rechtsgrundlagen zurückgreifen, um Regelungen zu erlassen, die den Energiebereich betreffen. Deshalb gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben der EU-Reform, die Europäische Union auf eine gemeinsame Politik für eine umweltfreundliche Energieversorgung zu verpflichten. Auch im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union müssen diese Ziele gestärkt werden. In den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern steht eine umfassende Modernisierung der Energieversorgung an.

Die Stromerzeugung in der EU verteilt sich auf die Atomenergie zu 35%, Kohle 27%, Erdgas 16%, Wasserkraft und Erneuerbare 15% sowie Erdöl 8%. Die Kommission geht von einem jährlichen Wachstum des Stromverbrauches von 3% aus. Zur Hälfte ist die Energieproduktion in der EU importabhängig. Bei gleichbleibender Entwicklung wird die Abhängigkeit der EU von Energieimporten von derzeit 50% auf 70% im Jahr 2010 ansteigen.



1.1 Der EURATOM-Vertrag

EURATOM, auch als Europäische Atomgemeinschaft (EAG) bezeichnet, wurde gleichzeitig mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die Römischen Verträge von 1957 begründet. Gemeinsam bilden die drei Verträge die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft (EG), heute Europäische Union (EU). Ziel von EURATOM ist die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie und diesbezügliche Forschungen.

Die Tatsache, dass der EURATOM-Vertrag zu den EU-Gründungsverträgen gehört, ist von wesentlicher Bedeutung, weil damit die Verwendung der Atomkraft in der EG-Politik rechtlich verankert ist. Der Atomwirtschaft werden mit dem EURATOM-Vertrag große Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Energieträgern eingeräumt. Nach dem EU-Vertrag ist „die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt“. Neben der Kernspaltung wird auch die Risikotechnologie Kernfusion durch EURATOM gefördert.

Die Gründung von EURATOM entsprach dem Zeitgeist der 50er Jahre, als man davon ausging, die Atomkraft sei eine zukunftsfähige Technologie, die gefördert werden müsste. Rund ein halbes Jahrhundert später ist es offensichtlich, dass die Atomkraft die damaligen Erwartungen nicht erfüllt hat. Sie war nicht in der Lage, zur Lösung der weltweiten Energie- und Klimaproblematik beizutragen, obwohl sie – wie keine andere Energietechnologie – subventioniert und gefördert wurde. Atomkraft deckt – bei fallender Tendenz – nur rund fünf Prozent des globalen Energiebedarfs. Statt Probleme zu lösen, schafft die Atomtechnologie neue, wie z.B. die Frage der Reaktor(un)sicherheit oder jene der Lagerung von radioaktivem Atommüll.

Langfristig ist eine Auflösung des EURATOM-Vertrages anzustreben, stattdessen sollte eine nachhaltige Energiepolitik im EU-Vertrag (Förderung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz) verankert werden. Die Sonderwirtschaftszonen für Kohle und Atomenergie müssen auch aus Wettbewerbsgründen aufgehoben werden. Es gibt keine energiepolitische Rechtfertigung dafür, dass die Europäische Union die Atomkraft weiter massiv fördert. Entsprechend dem Auslaufen des EGKS-Vertrages sollte der EURATOM-Vertrag nach 50 Jahren, also spätestens

2007, ebenfalls beendet werden. Förderungen oder Privilegien sollten nur noch im Hinblick auf die Lösung künftiger Herausforderungen, also für umweltfreundliche Energieträger, Energieeinsparung und effiziente Energienutzung erlaubt sein.

Dem stehen die Interessen jener EU-Staaten entgegen, die weiterhin unbehelligt alte Risikoreaktoren und gefährliche Nuklearanlagen in Betrieb halten wollen (Großbritannien, Frankreich), sowie Länder, in denen eine starke Nuklearindustrie etabliert ist (Frankreich, Großbritannien, Deutschland).

1.2 Die EU setzt wieder verstärkt auf Atomenergie

Während in Österreich immer wieder die Forderung nach einem europaweiten Ausstieg erhoben wird, zeichnet sich auf europäischer Ebene eine Renaissance der Atomkraft ab. Speerspitze der wiedererstarkten Atomlobby innerhalb der EU-Kommission ist die Energie-Kommissarin Loyola de Palacio, die sich selbst als „enthusiastisch positiv“ zur Atomkraft eingestellt bezeichnet. In dem unter ihrer Federführung erstellten Grünbuch für die Energieversorgungssicherheit versuchte sie, die Atomkraft sowohl als Instrument gegen den Treibhauseffekt, als auch als Mittel gegen die Energieimportabhängigkeit der EU zu etablieren:

„Der mittelfristige Beitrag der Kernenergie ist ebenfalls zu prüfen, vor allem angesichts der Entscheidung der meisten Mitgliedsstaaten, sich aus diesem Sektor zurückzuziehen, sowie im Hinblick auf die Bekämpfung der globalen Erwärmung, die Versorgungssicherheit und die nachhaltige Entwicklung“¹

Innerhalb der Kommission ist dieser Kurs umstritten. Er wird weder von der Umwelt-Kommissarin Wallström noch von den UmweltministerInnen der Mitgliedstaaten geteilt. Viele Argumente sprechen gegen einen Beitrag der Atomkraft zur Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Fakt ist, dass die Atomkraft die Abhängigkeit von Erdöl nicht sonderlich verringern kann, da in der EU nur 8 % der gesamten Stromerzeugung aus erdölbetriebenen Kraftwerken stammen. Atomkraft ist auch kein taugliches Instrument für eine Verringerung der Importabhängigkeit: Innerhalb der EU liegen gerade 2 % der weltweiten Uranvorkommen. Man würde also nur eine Importabhängigkeit durch eine andere ersetzen.

1.3 EURATOM-Kredite: Atom-Offensive für Osteuropa

Nachdem in Westeuropa keine neuen Atomkraftwerke errichtet werden, haben sich die Interessen von Siemens, Framatom und Co auf Osteuropa verlagert. Trotz massiver Widerstände fließen Milliardenkredite in neue Anlagen und die Aufrüstung und Laufzeitverlängerung von bestehenden Atomkraftwerken in Osteuropa.

Damit wird das Überleben der Atomindustrie auf Kosten dieser Ländern abgesichert, anstatt in die Modernisierung ihrer Energieversorgung zu investieren.

Seit 1977 kann EURATOM Kreditgarantien für Nuklearanlagen innerhalb der EU vergeben. Der Gesamtrahmen lag ursprünglich bei 500 Mio. Euro und wurde sukzessive auf derzeit 4 Mrd. Euro erhöht. Seit 1994 können EURATOM-Kredite auch für Anlagen außerhalb der EU verwendet werden.

In Ermangelung von Atomprojekten in der EU wurde zwischen 1988 und 1999 kein einziger EURATOM-Kredit vergeben. Im Jahr 2000 kam es zu einer fatalen Trendwende. Für Nachrüstung und Fertigbau von AKW in Osteuropa wurden Kredite von insgesamt 893 Mio. Euro bewilligt. Die EU-Kommission beschloss einen Kredit für die Nachrüstung und Betriebsdauerverlängerung der beiden WWER-1000 Reaktoren des bulgarischen Atomkraftwerkes Kosloduj 5 und 6 in der Höhe von 212,4 Mio. Euro. Die Profiteure sind Siemens und Framatom. Der bisher größte EURATOM-Kredit, nämlich 680,5 Mio. Euro erging für die Fertigstellung der beiden ukrainischen Reaktoren Khmelnytsky-2 und Rovno-4 (K2/R4). Auch dieses Projekt war extrem umstritten.

Bei KEDO (Korean Peninsula Energy Development Organisation) handelt sich um ein Projekt, bei dem Nordkorea als Gegenleistung für die Einfrierung seines umstrittenen Atomprogramms die Lieferung von zwei Leichtwasserreaktoren zugesagt wurden. Zwischen 1996 und 2000 hat die EU 75 Mio. Euro für dieses Nuklearprogramm zur Verfügung gestellt. Bis 2005 will die EU jährlich weitere 20 Mio. Euro zahlen². Die beiden Atommeiler sollen bis 2010 fertiggestellt werden. Somit verschenkt die EU mindestens 175 Mio. Euro, damit in Nordkorea das gebaut wird, was innerhalb der EU kein Staat mehr baut – nämlich ein AKW. Bisher war das EURATOM-Kreditvolumen mit vier Mrd. Euro begrenzt. Nun schlägt die EU-Kommission vor, diesen Rahmen auf sechs Mrd. Euro zu erhöhen.

Weitere EURATOM-Kredit-Projekte - wohin fließen die Milliarden?

Kalinin-3: Das russische AKW soll fertiggebaut werden, 335 Mio. der 670 Mio Euro Gesamtkosten soll EURATOM beisteuern.

Cernavoda-2: Für die Fertigstellung des kanadischen Schwerwasserreaktors in Rumänien soll EURATOM 250 Mio. übernehmen. Neue Kraftwerke werden in Rumänien nicht benötigt, bei bestehenden Wasserkraftwerken besteht allerdings dringender Modernisierungsbedarf. Dafür werden keine EU-Gelder bereitgestellt.

Plutonium-Brennelemente-Fabrik in Rußland: Unter dem Deckmäntelchen der Abrüstung bereiten G7 und EU gemeinsam ein Projekt zum Bau einer MOX-Fabrik in der berühmtesten russischen Wiederaufbereitungsanlage Majak vor. Dabei soll Plutonium aus abgerüsteten russischen Atomwaffen in MOX- („Mixed-oxide“)-Brennelemente eingebaut werden. Zu diesem Zweck soll die Siemens-Brennelementefabrik im deutschen Hanau abgebaut und nach Russland transferiert werden. Besonders skandalös ist, dass diese Fabrik in Deutschland nicht mehr betrieben werden darf. Für Russland ist sie wohl gut genug.



1.4 Die beteiligten Banken

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Die EBRD wurde 1991 gegründet, um die Entwicklung eines marktwirtschaftlichen Systems in Osteuropa zu fördern. Derzeit hat die Bank 60 Mitglieder; 58 Staaten, die EU und die EIB. Die EBRD ist ebenfalls an der Kreditvergabe für das K2/R4-Projekt in der Ukraine beteiligt. Obwohl die Bank sich in ihren Förderrichtlinien einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat, finanziert sie mit K2/R4 ihr erstes Atomprojekt. Ein Kredit-Antrag bei der EBRD für das slowakische AKW Mochovce wurde von der slowakischen Regierung erst aufgrund des breiten öffentlichen Widerstands zurückgezogen.

European Investment Bank (EIB) Gegründet durch die Römischen Verträge im Jahr 1958, ist die EIB die offizielle Finanzierungsinstitution der EU. Die EIB vergibt jährlich mehr Kredite als die Weltbank. 16 % der Kredite gehen in Projekte außerhalb der EU. Die Nuklearprojekte, die von der EU-Kommission abgesegnet werden, erhalten ihre Finanzierung weitgehend unkritisch von der EIB. Die EIB wird wegen mangelnder Transparenz, fehlender Mitwirkung von NGOs und schlechtem öffentlichen Zugang zu Dokumenten³ kritisiert.

Vorbild Weltbank Die Weltbank vergibt seit Jahrzehnten keine Kredite für Atomprojekte. Das einzige Nuklearprojekt, das sich in der Datenbank findet, stammt aus dem Jahre 1959⁴. Gründe für die ablehnende Haltung der Bank sind die regelmäßigen massiven Kostenüberschreitungen, fehlende Sicherheitsstandards und die Unwirtschaftlichkeit von Atomkraftwerken.

1.5 Wohin mit dem Müll – Atomendlager Russland

Ins Gesamtbild passt weiters eine fatale Entscheidung der russische Duma vom April 2001, mit der die Einfuhr von abgebrannten Nuklarbrennstäben aus dem Ausland prinzipiell genehmigt wurde. Russland erhofft sich mit dem Atommüll aus dem Westen Milliardenengeschäfte. Über 20.000 Tonnen abgebrannte Brennstäbe sollen in den nächsten Jahren aus Japan, Deutschland, Schweiz, Südkorea und anderen Atomstaaten importiert werden. Damit droht Russland zum internationalen Atom-Endlager zu werden.

Für die Wiederaufbereitung bzw. Endlagerung des Atommülls ist u.a. der Atomkomplex Majak im Uralgebiet vorgesehen, der für seinen katastrophalen Zustand bekannt ist. Im Jahr 1957 ereignete sich in der Anlage der nach Tschernobyl zweitgrößte Atomunfall der Geschichte. Ein Stahltank mit hochradioaktivem Atommüll explodierte und verstrahlte eine Fläche von 23.300 km², hunderttausende Menschen waren betroffen.

Ein von Umweltschützern in Russland beantragtes Referendum über das Atommüll-Gesetz wurde von den Behörden im November 2000 abgelehnt. Die Wahlbehörde deklarierte willkürlich ca. 600.000 der insgesamt 2,5 Mio. von Umweltorganisationen gesammelten Unterschriften als ungültig, die erforderlichen 2 Mio. Unterschriften wurden so knapp verfehlt.

1.6 Beispiel K2/R4 : Wie die Atomlobby ums Überleben kämpft

Khmelnitsky-2 und Rovno-4 (K2/R4) sind zwei halbfertige Reaktoren der russischen Baureihe WWER-1000/320 („Temelin“-Typ). Es sind Druckwasserreaktoren mit einer elektrischen Leistung von jeweils 1000 Megawatt (MW).

Als die Ukraine 1995 beschloß, den letzten verbliebenen Reaktor von Tschernobyl im Jahr 2000 stillzulegen, wurde der Bau eines 2300-MW-Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes als Ersatz angekündigt. Nach heftigem Druck der deutschen und französischen Atomindustrie auf die ukrainische Regierung wurde plötzlich die K2/R4-Option favorisiert. In einem „memorandum of understanding“, das die Ukraine und die G7-Staaten Ende 1995 unterzeichneten, wurde neben Mitteln für den Fertigbau der beiden AKW auch die Finanzierung eines umfangreichen Energieeffizienzprogrammes und die Modernisierung von Wärme- und Wasserkraftwerken vereinbart. Alle Projekte sollten auf der Grundlage von Least-cost-Kriterien – also nach ihrer Wirtschaftlichkeit - erfolgen.

Obwohl zwei unabhängige Untersuchungen zu dem klaren Schluss kamen, dass das K2/R4-Projekt unwirtschaftlich ist, wurden für ein drittes Gutachten die Daten so manipuliert, dass dem Projekt plötzlich Rentabilität bescheinigt wurde .

Am 7.12.2000 genehmigte die EBRD schließlich einen Kredit über 215 Mio. US-Dollar. Knapp eine Woche später bewilligte die EU-Kommission den bisher größten Euratom-Kredit in der Höhe von 680,5 Mio. Euro für die Fertigstellung von K2/R4. Der Kommissionsbeschluss wird vollends zum Skandal, sobald man sich das Abstimmungsverhalten der EU-Staaten innerhalb der EBRD ansieht. Dort hat der K2/R4-Kredit unter den EU-Staaten keine Mehrheit:

Dafür: Finnland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Portugal, Großbritannien.
Dagegen: Niederlande und Österreich
Stimmenthaltung: Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Italien, Spanien und Schweden.

1.7 Die Atomriesen Europas und ihre Geschäfte

Der globale Markt für Atomtechnik wird immer enger und ist unter einer Handvoll Firmengruppen aufgeteilt. Siemens/Framatome haben einen Marktanteil von 40 % am weltweiten Nukleargeschäft (AKW-Bau, Atomkraftwerks-Service und Brennelemente, ohne Wiederaufarbeitung), gefolgt von BNFL-Westinghouse-ABB mit 20 % und General Electric mit 11 %. Hinzu kommen die japanischen Atomkraftwerkshersteller (Mitsubishi, Hitachi und Toshiba), die russische Atomindustrie sowie die kanadische AECL (sie baute das rumänische AKW Cernavoda). Sie spielen jedoch eine deutlich nachrangige Rolle.

Und das Überleben der russischen Atomindustrie hängt ganz wesentlich von der Kooperation insbesondere mit Siemens/Framatome ab, die für gemeinsame Atomprojekte in Osteuropa immer wieder Staatskredite aus der Europäischen Union sowie aus Deutschland und Frankreich beisteuern (zum Beispiel für das Atomkraftwerk Mochovce).

Geschichte des Konzentrationsprozesses

Der einst führende amerikanische Reaktorbauer Westinghouse, der seit 1980 keinen Neubau-Auftrag mehr erhalten hat, stieg 1998 vollständig aus dem Kraftwerksgeschäft aus. Der ehemals zweitgrößte amerikanische Elektrokonzern wandelte sich zum Medienkonzern mit dem Namen CBS Corp. um.

Europäische Firmen hielten an der Atomenergie fest und kauften in den vergangenen Jahren systematisch die amerikanische Atomindustrie auf. Drei von vier amerikanischen Herstellern wurden von Atomfirmen aus Europa übernommen. Combustion Engineering (CE) ging an die schwedisch-schweizerische ABB. Babcock & Wilcox (ihr „berühmtestes“ AKW war Three Mile Island) wurde von Framatome übernommen. Und schließlich wurde 1998 die Westinghouse-Nuklearsparte von der britischen BNFL aufgekauft. Im Dezember 1999 verkaufte auch der ABB-Konzern seine nuklearen Aktivitäten an die britische BNFL.

1.7.1 Siemens-KWU/Framatome

Im Jahr 2000 fusionierten diese beiden Firmen, sodass - entsprechend ihres Geschäftsvolumens - Framatome 66% und Siemens-KWU 34% der Anteile an dem Gemeinschafts-unternehmen halten. 1999 erzielte Framatome mit 9.000 Beschäftigten einen Umsatz von zwei Mrd. Euro, der Atombereich von Siemens kam im Geschäftsjahr 1998/99 mit 4.100 Mitarbeitern auf einen Umsatz von 1,1 Mrd. Euro. Siemens vollzog mit der Fusion eine lang angestrebte enge Kooperation mit einem Konkurrenten. Die Zusammenarbeit mit Framatome begann bereits 1989 mit der Gründung der Gemeinschaftsfirma Nuclear Power International (NPI) für die Entwicklung des Europäischen Druckwasserreaktors (EPR).

Die Zusammenarbeit weitete sich im Laufe der Jahre auf den Austausch von Großkomponenten (Dampferzeuger) in Westinghouse-Reaktoren – z.B. im slowenischen Atomkraftwerk Krsko - sowie auf die Nachrüstung (z.B. Kosloduy) und Fertigstellung (z.B. Mochovce) osteuropäischer Atomkraftwerke aus. Siemens übernahm 1998 auch die konventionelle Kraftwerkssparte von Westinghouse (Westinghouse Power Generation). Damit stieg Siemens/KWU zum zweitgrößten Kraftwerksbauer der Welt auf.

Siemens war außerhalb Deutschlands in den vergangenen Jahren zwar bei Brennelementlieferungen, im Kraftwerksservice und bei Nachrüstungen einigermaßen erfolgreich. Nicht jedoch beim Export von Atomkraftwerken. Siemens konnte im Ausland insgesamt nur jeweils ein Atomkraftwerk in Argentinien (Atucha-1), in den Niederlanden (Borssele), in der Schweiz (Gösgen) und in Spanien (Trillo-1) errichten.

Im Brennelementegeschäft war Siemens/KWU nach der Übernahme der Advanced Nuclear Fuels Corp. vom amerikanischen Exxon-Konzern bereits seit Jahren die Nummer zwei auf dem Weltmarkt. Siemens und Framatome sind nach ihrer Fusion bei Uranbrennstoffen mit einem Marktanteil von 41 % weltweit die Nummer 1. Beide Firmen vereinbarten Ende 1999 auch eine enge Kooperation mit der französischen Atomfirma Cogéma (der Betreiberin der Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague), wonach Paketlösungen für die Versorgung mit und die Entsorgung von Brennelementen angeboten werden. Cogéma wiederum ist Großaktionär von Framatome.



Nachrüstung von Atomkraftwerken in Osteuropa

Es gibt kaum ein Atomkraftwerk in Osteuropa, bei dem Siemens/Framatome nicht durch technischen Nachrüstarbeiten die Betriebsdauer verlängert hätten. Die Atom-Geschäfte von Siemens in Osteuropa begannen Mitte der achtziger Jahre. So gelang es Siemens, in den Ostblock-Ländern mit Service-Geräten, betrieblichen Überwachungssystemen, Abfall-Konditionierungsanlagen und Brennelement-Prüfgeräten Fuß zu fassen. Das Unternehmen erhielt Aufträge aus der damaligen CSSR, Ungarn, der DDR und aus der Sowjetunion.

Kurz nach Zusammenbruch des Ostblocks hatte Siemens noch hochfliegende nukleare Pläne und hoffte, in den osteuropäischen Ländern Projekte durchführen zu können, die im Westen längst ad acta gelegt worden waren. So erarbeitete der Atomkonzern für die tschechische Stadt Pilsen eine Studie für die Fernwärmeversorgung durch einen atomaren Heizreaktor mit einer Wärmeleistung von 200 MW. Nach Protesten aus der Bevölkerung wurde das Projekt allerdings aufgegeben.

Bis zum Jahr 2000 hat Siemens im tschechischen Atomkraftwerk Dukovany die ursprünglich sowjetische Leittechnik ausgetauscht. Im ungarischen Paks modernisierte der deutsche Atomkonzern im Bereich der Sicherheitsleittechnik das Reaktorschutzsystem. Die undichten Dampferzeuger des erdbebengefährdeten slowenischen AKW Krsko wurde durch neue von Siemens/Framatome ersetzt. Damit bleibt Krsko viel länger als ursprünglich geplant in Betrieb.

Besonders doppelbödig war die Geschäftspolitik in der Slowakei. Dort wurde die Fertigstellung des AKW Mochovce durch Siemens/Framatome damit gerechtfertigt, dass damit Ersatzkapazitäten für die Hochrisikoreaktoren von Bohunice geschaffen würden. Gleichzeitig erhielt Siemens auch einen Milliardenauftrag für die technische Nachrüstung der beiden ältesten Blöcke von Bohunice. Das Resultat: Mochovce ist in Betrieb gegangen und die endgültige Schließung von Bohunice-V1 wurde auf die Jahre 2006 bzw. 2008 hinausgeschoben.

Auch bei den Projekten zur Nachrüstung und Betriebsdauerverlängerung der Blöcke Kosloduj 5 & 6 in Bulgarien, so-wie der Fertigstellung von K2/R4 in der Ukraine sind Siemens/Framatome im Geschäft.

Ein neuer Reaktortyp für Europa

Siemens/Framatome entwickelt derzeit den sogenannten „Europäischen Druckwasserreaktor (EPR)“. Der neue Reaktortyp soll nach dem Willen von Siemens in einigen Jahren einen Teil der stillzulegenden Atomkraftwerke in Deutschland ersetzen. Der Europäische Druckwasserreaktor (EPR) soll mit einer elektrischen Leistung von 1500 Megawatt nochmals größer werden als die größten heute gängigen Druckwasserreaktoren. Mit der hohen Leistung wird versucht, die Kosten für die Sicherheitstechnik auf möglichst viele Kilowattstunden zu verteilen.

Siemens hat sich mit dem EPR vom ursprünglich versprochenen Konzept eines „inhärent sicheren“ Reaktors verabschiedet, bei dem die gefürchtete Kernschmelze durch die Art der Konstruktion und die geringe Leistungsdichte konstruktiv ausgeschlossen sein sollte. Dennoch wurde der Großmeiler in großen Werbekampagnen als der sicherste Reaktor der Welt angepriesen. Viel Neues ist den TechnikerInnen jedoch nicht eingefallen. Eine doppelte Außenhaut und ein Keramikbecken sollen im Notfall die Kernschmelze im Gehäuse halten. „Zuerst hieß es, es kann keine Kernschmelze geben. Nun heißt es, wenn der Reaktorkern schmilzt, können wir ihn auffangen“, bemerkte dazu der renommierte Atomkritiker Klaus Traube⁵.

1.7.2 British Nuclear Fuels (BNFL)

BNFL ist eine international agierende Firma mit 51 Produktionsstätten in 16 Ländern. Die Zahl der MitarbeiterInnen liegt bei 23.000, der Umsatz lag im Jahr 2000 bei 2.146 Mio Pfund⁶. BNFL ist entlang der gesamten nuklearen Brennstoffkette wirtschaftlich aktiv: Die Firma handelt mit Uran, erzeugt Brennelemente, betreibt sieben uralte Magnox-Reaktoren zur Stromerzeugung und transportiert Atommüll. Weiters hat BNFL – als Mutterkonzern von Westinghouse – die Fertigstellung von Temelin zu verantworten und besitzt mit Sellafield eine der größten radioaktiven Dreckschleudern der Welt.

Wiederaufbereitungsanlage Sellafield

Die beiden Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield (Nordwestengland) und La Hague (Frankreich) sind die weltweit größten menschlichen Emissionsquellen für Radioaktivität. Im Normalbetrieb setzen sie pro Jahrzehnt ein Siebentel der Radioaktivität des Tschernobyl-Unfalls frei. Allein aus Sellafield sind bisher 250 bis 500 Kilogramm des Ultragiftes Plutonium ins Meer gelangt.

Dies ergab eine Studie, die im Auftrag des EU-Parlaments erstellt wurde⁷. Nach einem Bericht der „Sunday Times“ pumpt Sellafield täglich 8 Mio. Liter radioaktives Wasser ins Meer. Dementsprechend groß sind auch die Umweltschäden. Die Kosten für deren Beseitigung belaufen sich laut internen BNFL-Bericht auf 58 Mrd. Euro⁸.

Chronologie der Unfälle in Sellafield ⁹

- 1957: Brand eines Gas-Graphit-Reaktors, der erst nach drei Tagen gelöscht werden kann. 500 Quadratkilometer werden verseucht. Die Regierung versuchte, diesen „größten Atomunfall vor Tschernobyl“ zu vertuschen.
- 1973: Durch Lecks werden 35 Arbeiter radioaktiv verseucht.
- 1983: 4 Greenpeace-TaucherInnen werden bei der Probenahme durch die Abwässer radioaktiv verseucht. Nach Angaben von Greenpeace setzt Sellafield in diesem Jahr soviel Radioaktivität frei wie alle anderen Atomanlagen zusammen.
- 1984: Sechs ehemalige Arbeiter, die an Krebs erkrankt sind, bekommen eine Entschädigung.
- 1986: Zwischen Jänner und März werden mehrere Arbeiter strahlenverseucht. Mehrmals entweicht plutoniumhaltiges Gas, Arbeiter streiken deshalb. In den Leichen von drei ehemaligen Arbeitern werden extrem hohe Plutonium-Konzentrationen festgestellt.
- 1992: 30 Liter flüssiges Plutonium laufen aus. Sellafield wird vorübergehend geschlossen.
- 1999: Ein Skandal über gefälschte Prüfberichte für Brennelemente fliegt auf.

Viele Anrainerstaaten kämpfen für eine Schließung von Sellafield. So protestierten schon 1998 die fünf nordischen UmweltministerInnen gegen die Einleitung von radioaktivem Abfall ins Meer.

Im Frühjahr 2000 starteten Dänemark und Irland eine Initiative gegen Sellafield, auch Island forderte die Schließung. Im Mai 2001 legte Norwegen diplomatischen Protest gegen die Verseuchungen ein und Irland klagte vor dem Seegerichtshof gegen die Ausweitung der Anlage.

1.8 PHARE- und TACIS-Projekte: Fässer ohne Boden

Seit 1990 pumpt die EU mit zweifelhaftem Erfolg Steuergelder in Atomanlagen Osteuropas.

Beweggründe für die Intervention der EU auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit in den Ländern Osteuropas waren einerseits der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen eines Reaktorunfalls vom Typ Tschernobyl und andererseits (...) die Schaffung (...) einer Partnerschaft zwischen dem Kernindustriesektor der EU und dem der osteuropäischen Länder.¹⁰

Wie aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes hervorgeht, dienen also diese Programme zur Geschäftsanbahnung und Unterstützung der westeuropäischen Atomindustrie. Diese war auch der hauptsächliche Profiteur der 850 Mio. Euro, die zwischen 1990 und 1997 für solche Nuklearprojekte freigegeben wurden. Die Kritik des Europäischen Rechnungshofes über deren Wirksamkeit fiel im Jahr 1998 vernichtend aus:



- *Bei fast einem Drittel des Vertragsvolumen erfolgte die Auftragsvergabe ohne Ausschreibung..*
- *Vor allem in den Kernkraftwerken mit den meisten Sicherheitsproblemen traten die Programme auf der Stelle.*
- *Wegen der fehlenden Mitteilung der Ergebnisse ist ungewiss, ob die fast 40 Mio. Euro teuren, im Rahmen des TACIS-Programms 1991 in die Wege geleiteten Studien, für die Empfänger von Nutzen sind. Überdies werden die an den Studien beteiligten russischen Unterauftragsnehmer durch die ihnen auferlegten Bedingungen übervorteilt. Es besteht die Gefahr, dass die Modalitäten der Unterauftragsvergabe es den Auftragnehmern der EU ermöglichen, bedeutende und nicht kontrollierbare Gewinnmargen zu erzielen.*
- *Die Kommission hat in ihren Programmen die Ziele und Mittel nicht danach unterschieden, ob es sich aus sicherheitsrelevanter Sicht um alte oder moderne Reaktoren handelt. Die Verbesserungen mit dem Ziel der Verlängerung der Lebenszeit der Kernreaktoren über ihre normale Lebensdauer hinaus und jene Verbesserungen, die lediglich einen kurzfristigen Beitrag zur Betriebssicherheit leisten, wurden nicht definiert.*
- *Ungeachtet der Bedeutung, die der Stilllegung, dem Abbruch nicht modernisierbarer Reaktoren und der Abfallbehandlung zukommt, wurden hierfür keine besonders hohe Mittel bereitgestellt.*

Zusammenfassend deckte der Europäische Rechnungshof auf, dass über Jahre hinweg das Geld von EU-Steuerzahlern nicht dazu verwendet wurde, um die gefährlichsten AKW Osteuropas entweder stillzulegen oder „sicherer“ zu machen, sondern dass sich daran die Atomindustrie bereichert hat bzw. dass man die Betriebsdauer von Reaktoren auch noch verlängert hat. Faktum ist auch, dass im Berichtszeitraum 1990 bis 1998 kein einziger Reaktor in Ost-europa stillgelegt wurde. Eine Ausnahme ist Block 2 des Katastrophen-AKW Tschernobyl, das nach einem Brand in der Maschinenhalle vom Netz musste.

1.9 Das EU-Atomforschungsprogramm – die Reaktoren der Zukunft

„Auf längere Sicht könnten neue Technologien der sicheren Nutzung der Kernspaltenergie entwickelt werden, mit denen sich der Energiebedarf Europas in den kommenden Jahrzehnten auf eine Art und Weise decken liesse, die den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung gerecht würden.“ ¹¹

Am 10.12.2001 wurde das EURATOM-Forschungsprogramm vom Rat der EU-ForschungsministerInnen einstimmig beschlossen. Für den Zeitraum 2002 bis 2006 soll ein Betrag von 1.230 Mio. Euro für die Nuklearforschung zur Verfügung gestellt werden. Der Bau eines Fusions-Reaktors und die Entwicklung neuer Reaktorkonzepte sind die Hauptziele des EURATOM-Programmes. Sowohl Ministerin Forstinger (FPÖ) als auch Ministerin Gehrler (ÖVP) haben diesem Programm ihre Zustimmung erteilt. Der österreichische Anteil beträgt ca. 30 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt des Programmes soll dabei, wie auch schon in den vergangenen Jahren, auf Forschungen im Bereich der Kernfusion - 700 Mio. Euro, davon 200 Mio. Euro für die Beteiligung am ITER-Experiment (Prototyp Fusionsreaktor) - gelegt werden. Weitere Bereiche sind u.a. die Lagerung und Behandlung von radioaktiven Abfällen, Strahlenschutz, nukleare Sicherheit und die Aktivitäten der so genannten Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS). Das nicht-nukleare EU-Forschungsbudget für das sechste Rahmenprogramm (2002-2006) beläuft sich auf insgesamt 16.270 Mio. Euro. Der EURATOM-Anteil am gesamten EU-Forschungsbudget beträgt somit ca. 7%.

Forschungsziele des Euratom-Programmes Übersicht

Bereich	Budget in Mio. Euro	Forschungsziele
Kernfusion	700 (57%)	Entwicklung von kommerziellen Reaktoren zur Energieversorgung Europas. Bau des internationalen Projekts ITER, „einer Anlage die unter Bedingungen, die mit denen eines energieerzeugenden Reaktors vergleichbar sind, Fusionsreaktionen hervorbringen kann“.
Abfallbehandlung und -lagerung	150 (12,2%)	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsarbeiten über die Techniken der Langzeitlagerung in tiefen geologischen Schichten • Forschungsarbeiten zur Eindämmung der Belastung durch die Abfälle, insbesondere dank der Verwirklichung neuer Reaktorkonzepte. • neue Technologien der sicheren Nutzung der Kernspaltungsenergie
Weitere EURATOM - Tätigkeiten	50 (4%)	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes • Studien über innovative Konzepte für neue, sicherere Verfahren zur Nutzung der Kernenergie • Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes
GFS	330 (26,8%)	<ul style="list-style-type: none"> • Nukleare Sicherheit: Abfallbehandlung und Lagerung, Strahlenschutz, Sicherheit der heutigen Reaktoren sowie Reaktoren der neuen Generation • Referenzmessungen und -materialien: auch hier sollen unter anderem Forschungen zur Entwicklung neuer Systeme betrieben werden.

Quelle: EU-Kommission

2 Die EU-Energiepolitik

Billiger Strom für alle

Erklärtes Ziel der EU ist es, die bisher relativ abgeschotteten, nationalen Strommärkte aufzubrechen und einen gesamteuropäischen freien Strommarkt zu schaffen. Schrittweise müssen alle europäischen Staaten ihre Strommonopole aufgeben und ausländischen Stromfirmen den Zugang zu den bisher geschützten Stromnetzen erlauben. Durch die freie Wahl des Stromanbieters durch Haushalte und Industriekunden soll Wettbewerb zwischen den europäischen Stromkonzernen ermöglicht werden. Dieser Wettbewerb soll zu billigerem Strom für Haushalte und Industrie führen und damit die europäische Wirtschaft international wettbewerbsfähiger machen. Dieses Ziel dominiert eindeutig gegenüber anderen Zielen, so insbesondere dem Umweltschutz.

Bisher kein gemeinsames Europa bei der Ökologisierung der Energiepolitik

Seit der ersten Erdölkrise 1973 und mit dem gesteigerten europäischen Umweltbewusstsein werden auch die erneuerbaren Energien abseits der Großwasserkraft gefördert. Windenergie, Photovoltaik, Biomasseverstromung und Geothermie. Die EU-Förderprogramme fielen allerdings dabei kaum ins Gewicht. Die Erfolgsgeschichten v.a. im Bereich Windenergie wurden durch nationale Fördermodelle wie in Deutschland, Dänemark und Spanien ausgelöst. Für Kohle und Atomenergie wird auch heute noch im Durchschnitt das Zehnfache an Subventionen ausgegeben wie für die Unterstützung von Erneuerbaren Energieträgern¹². Eine europaweite Öko/Energiesteuer wird immer wieder auf die lange Bank geschoben.



Meilenstein Ökostromrichtlinie?

Mit Beginn des Jahres 2002 trat eine Richtlinie zur Förderung von Ökostrom in Kraft, die für den Aufbau einer umweltfreundlichen Stromversorgung mittelfristig entscheidend hätte sein können. Die Richtlinie blieb allerdings äußerst halbherzig.

- Nationale Förderregelungen wie die existierenden Stromeinspeisegesetze können vorerst aufrecht bleiben.
- Die Ausbauziele für erneuerbare Energien im Strombereich wurden mit 22,1% Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Verhältnis zum Gesamtstromabgabe im Jahr 2010 festgesetzt.
- Der Netzzugang und die Kosten des Netzausbaus sowie die Verrechnung der Durchleitungsgebühren „Strommaut“ dürfen nicht diskriminierend zur Behinderung von Ökostrom verwendet werden.
- Die Richtlinie gibt für jedes Land nationale Ausbauziele vor, die allerdings nicht bindend sind.
- Die Großwasserkraft wurde voll als erneuerbare Energiequelle anerkannt, wenn auch vorläufig als nicht förderwürdig, weil ohnedies größtenteils rentabel.
- Strom aus Müllverbrennungsanlagen wird zum Teil als Ökostrom anerkannt.
- Eine allgemeine Stromkennzeichnung konnte nicht durchgesetzt werden und wurde auf eine Kennzeichnung für Strom aus erneuerbaren Energien reduziert.
- Die Atomstromkennzeichnung soll allerdings in einer Revision der Binnenmarktrichtlinie berücksichtigt werden.

Österreichs Vertreter, Minister Bartenstein bzw. seine BeamtInnen, spielten eine beschämende Rolle für Österreich. Nur der dänische und deutsche Energieminister sprachen sich für verbindliche Mindestziele aus, Österreich nicht. Wirklich engagiert waren Österreichs Vertreter nur bei der Anerkennung der Großwasserkraft, als Fürstreiter für eine europaweite Energiewende traten sie nicht auf.

3 Die österreichische Energiepolitik

3.1. Die Fehler der Strommarktliberalisierung

Die österreichische Bundesregierung macht immer wieder den Fehler, Energiepolitik losgelöst von der Anti-Atompolitik zu betreiben. Dadurch verkommt Anti-Atompolitik zu einem medienwirksamen aber letztlich erfolglosen Geplänkel, während z.B. in der Elektrizitätswirtschaft folgenschwere und ernste Fehler gemacht wurden. Dies kann an Hand der durch die EU vorgegebenen Strommarktliberalisierung eindrucksvoll dargestellt werden.

Österreichische Energieversorgungsunternehmen werden an Atomstromkonzerne verkauft

Die Struktur der österreichischen E-Wirtschaft stammt noch aus der Nachkriegszeit: Die mehrheitlich im Bundesbesitz befindliche Verbundgesellschaft betreibt sowohl das Höchstspannungsnetz, als auch eine Reihe von Kraftwerken und sorgt für den internationalen Stromaustausch. Daneben verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen, das ebenfalls Strom erzeugt und auch die regionale Stromverteilung übernimmt. In den meisten Fällen agiert der Landeshauptmann oder ein Landesrat als Eigentümerversorger und Aufsichtsratsvorsitzender. Zusätzlich verfügen auch einige Städte über eigene E-Werke.

Innerösterreichische Querelen, Eifersüchteleien und Machtspiele verhinderten eine vernünftige und nachhaltige Strukturbereinigung in Form einer „österreichischen Lösung“. Statt dessen blockieren sich die Firmen gegenseitig, in dem sie wechselseitig Sperrminoritäten aufkauften. Es gelang nicht einmal, eine österreichweite Netzgesellschaft als

Rückgrat der Stromversorgung zu gründen. Der zuständige ÖVP-Wirtschaftsminister und die – ebenfalls hauptsächlich von der ÖVP gestellten – Landeshauptleute sahen dem Treiben tatenlos zu. Im europäischen Maßstab sind die österreichischen Stromfirmen Zwerge und klassische Übernahmekandidaten. Damit können Schritt für Schritt der Kraftwerkspark, die Netzinfrastruktur und die österreichischen Wasserressourcen von den Atomkonzernen übernommen werden.

Atomstromanteil an den österreichischen Stromgesellschaften in %

Quelle: Berechnungen Global 2000



Der erste „Sündenfall“ dieser Art geschah im Dezember 1997, als die steirische SP-VP-Landesregierung beschloss, die Sperrminorität (25% und eine Aktie) der ESTAG an den Atomstromkonzern Electricite de France (EdF) zu verkaufen. Dagegen protestierte Jörg Haider noch heftig, um im Frühjahr 2001 als Kärntner Landeshauptmann den Verkauf von ca. 31 % der KELAG an den deutschen Atomstromkonzern RWE einzufädeln. Dieser Deal wurde im Kärntner Landtag übrigens einstimmig abgesegnet.

Auch der Verbund hat entschieden, seine Wasserkraftwerke (Austrian Hydropower) mit denen der deutschen E.ON zur „European Hydropower“ zu fusionieren. Daran würde der Verbund 63 %, die E.ON 37 % halten. Dass es auch anders geht, beweist der oberösterreichische Landtag: Dort wurde einstimmig beschlossen, dass keine Anteile des Landesversorgers Energie AG an einen Atomstromkonzern verkauft werden dürfen.

Der Ausverkauf an Atomstromkonzerne geht indes munter weiter. So will das Land Steiermark weitere Anteile der EStAG an die EdF verkaufen. Auch Anteile der niederösterreichischen EVN stehen zum Verkauf an.

Atomstromanteil ist in Österreich gestiegen

In Österreich wird etwa gleich viel Strom erzeugt wie verbraucht. Der Atomstromanteil im österreichischen Netz lag deshalb jahrzehntlang bei wenigen Prozenten. Durch die Stromliberalisierung wird aber immer mehr Wasserkraftstrom exportiert. Als Konsequenz steigen die Importe und der Anteil an Atomstrom.

Diese Prognose wird durch Berechnungen der Umweltorganisation GLOBAL 2000 bestätigt: Danach ist vom Jahr 1999 auf 2000 der Atomstromanteil im österreichischen Netz von mindestens 6,1 auf mindestens 8,9 % angestiegen¹³, Tendenz weiter steigend. Importiert wird der Atomstrom von den großen österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die allesamt noch mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind. Die Verträge sind als Geschäftsgeheimnis den Landtagen oder dem Parlament nicht zugänglich. Die zuständigen Eigentümervorteiler der öffentlichen Hand - Wirtschaftsminister und Landeshauptleute - lassen in Sonntagsreden Anti-Atom-Parolen hören. Konkrete Taten, wie z. B. die Anweisung keine Lieferverträge mit Atomstromproduzenten zu tätigen, gibt es allerdings nicht.



Stromkennzeichnung gescheitert

Als Zugeständnis an die Umweltbewegung und die Opposition, wurde im novellierten Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz eine verbindliche Stromkennzeichnung erlassen. Jede(r) KonsumentIn hat also – neben dem Preis – ein weiteres wichtiges Kriterium dafür, welchem Stromversorger er/sie den Strom abkauft. Der Pferdefuß: Wie die Stromkennzeichnung durchzuführen ist, wurde an die Länder delegiert. Dadurch gibt es nun neun verschiedene Regelungen, die z.B. in Vorarlberg sehr gut ist, in anderen Bundesländern - wie Niederösterreich – der „Stromwäsche“ Tür und Tor öffnet.

Stromimportverbote wieder aufgehoben

Eine weitere positive Errungenschaft im neuen Stromgesetz ist die Möglichkeit, „schmutzige“ Stromimporte aus Drittstaaten zu untersagen, wenn die Anlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen oder eine unmittelbare oder mittelbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit ausgeht oder es keine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gibt. Eine von der E-Control in Auftrag gegebene Studie hatte ergeben, dass diese Verbotskriterien für 15 Drittstaaten zutreffen. Stromimporte aus diesen Staaten wurden folgerichtig untersagt. Danach wurde der Druck auf die E-Control offensichtlich so groß, dass Stromimporte aus den Beitrittskandidatenländern Ungarn, Slowenien und der Slowakei seit Beginn des Jahres 2002 wieder zugelassen sind.

Die fadenscheinige Begründung: Mit diesen Staaten seien im Zuge der Beitrittsverhandlungen „das Energiekapitel vorläufig abgeschlossen“. Auch diese Episode zeigt, wie eine ursprünglich positive Initiative in das Gegenteil umgekehrt wurde. Stromlieferungen aus den „Hochrisiko“-Reaktoren von Bohunice, aus dem erdbebengefährdeten AKW Krsko, aus Paks und aus Mochovce – gegen dessen Bau 1,2 Mio. Menschen mit ihrer Unterschrift protestiert haben – sind nun möglich und erlaubt.

3.2 Atomstromkonzerne in Österreich - die neuen Eigentümer

Viele der großen (Atom-) Stromkonzerne haben in Österreich „den Fuß in der Tür“, wie die Rangliste der größten Stromanbieter in der EU zeigt¹⁴. Ihnen gemeinsam ist, dass sie über eine prall gefüllte „Kriegskasse“ verfügen und alles aufkaufen, was irgendwie zu erwerben ist. Innerhalb weniger Jahre wird es also statt politisch kontrollierbarer Monopole einige wenige private Strommultis geben.

Electricite de France (EdF):

Mit einem Atomstromanteil von rund 75 % ist die Electricite de France (EdF) der Atomstromer schlechthin. Die EdF hält eine Sperrminorität von mehr als 25 % an der steirischen EStAG und möchte diesen Anteil noch weiter erhöhen.

Die neuen Eigentümer

<i>Stromfirma</i>	<i>Land</i>	<i>Stromabsatz 1999 in TWh</i>	<i>Beteiligung in Österreich</i>
1. <i>Electricite de France</i>	Frankreich	461	25% d.EStAG
2. <i>ENEL</i>	Italien	231	
3. <i>RWE</i>	Deutschland	209	31% der KELAG
4. <i>EON</i>	Deutschland	106	Joint Venture mit Verbund
5. <i>Vattenfall</i>	Schweden	87	
6. <i>Endesa</i>	Spanien	80	
7. <i>Electrabel</i>	Belgien	71	
8. <i>EnBW</i>	Deutschland	69	Verbund-Aktien Verträge mit VKW
<i>zum Vergleich: Verbund</i>	Österreich	31¹⁵	

Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke (RWE)

Die RWE bezeichnet sich selbst als „eines der führenden internationalen Multi-Utility-Unternehmen. Die Kerngeschäftsfelder sind Strom, Erdgas, Wasser, Entsorgung und Services. Im Geschäftsjahr 1999/2000 erzielte der Konzern mit rd. 172.000 MitarbeiterInnen einen Umsatz von 52,7 Mrd. Euro“¹⁶. In Deutschland ist die RWE sowohl am Strom- als auch Gasmarkt der zweitgrößte Anbieter. Mit dem Kauf der „Thames Water“ hat die RWE um rund 7,3 Mrd. Euro den größten britische Wasserversorger mit 12 Mio. KundInnen erworben. Die RWE verfügt nach eigenen Angaben über Kraftwerkskapazitäten von 15.771 MW, davon sind ca. 35 % Atomkraftwerke.

Im Mai 2001 verkaufte das Land Kärnten 49 % der Kärntner Energieholding (KEH) an die RWE. Da die KEH 65 % an der KELAG (Kärntner Elektrizitäts-AG) hält - die restlichen 35 % gehören dem Verbund -, besitzt die RWE jetzt rund 31 % an der Stromfirma. Im Vertrag ist eine Option auf weitere 49% enthalten.

Laut Angaben der „Berliner Zeitung“ verhandelt die RWE mit den Betreibern des bulgarischen AKW Kosloduj über die Abnahme von Atomstrom. Mit dem erwirtschafteten Geld soll die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente in Russland finanziert werden¹⁷.

E.ON

E.ON ist das drittgrößte Industrieunternehmen Deutschlands, hat 190.000 Mitarbeiter und im Jahr 2000 einen Umsatz von 93 Mrd. Euro. Der Geschäftszweig E.ON Energie ging aus der Fusion von Bayernwerke und Preussen Elektra hervor. Im Jahr 2000 verkaufte die E.ON 219,6 TWh Strom, ein Viertel davon stammte aus Atomkraftwerken. Der Atomstromanteil an der Eigenproduktion (also ohne Drittbezug) war noch höher: 39%¹⁸. Die E.ON wird ihre Wasserkraftwerke mit jenen des Verbundes in ein Joint Venture, der sogenannten European Hydro Power (EHP), fusionieren.

Energie Baden-Württemberg (EnBW)

Die EnBW ist der drittgrößte Stromversorger Deutschlands, mit rund 34.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz (2000) von 5,7 Mrd. Euro. Größter Aktionär der EnBW ist mit 35,5% Electricite de France¹⁹.

In Österreich hat die EnBW enge Handelsverbindungen mit den Vorarlberger Kraftwerken (VKW) und hat ihren Besitz von Verbund-Aktien im Herbst 2001 auf 6,33 % erhöht. Im Oktober 2001 musste die EnBW zugeben, beim AKW Phillipsburg jahrelang gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen zu haben, mehrere Direktoren traten zurück. Der deutsche Umweltminister Trittin äußerte ernste Zweifel an der Zuverlässigkeit der Betreiberfirma.



3.3. Schikanen für Sonnenstrom und Erneuerbare

In Österreich beträgt der Anteil von Ökostrom derzeit 0,2%. Das Ausbaziel für 2007 ist 4%. Die Kleinwasserkraft bis 10 MW hält zur Zeit 7,4% und soll auf 8% erweitert werden. Die Gründe für das langsame Wachstum in der Vergangenheit sind unfaire Rahmenbedingungen. Anstatt sich von Anfang an für das erfolgreiche deutsche Stromeinspeisegesetz zu entscheiden, wurden halbherzige Lösungen geschaffen. Die etablierten Energieversorger sehen in den Erneuerbaren noch immer eher eine Bedrohung für ihren Produktionsbereich und ihre Handelsgeschäfte als eine Chance. Das gilt sowohl für die Strom- als auch die Wärmeversorgung. Die Energieversorger behindern in vielen Fällen den Einsatz von erneuerbaren Energien, etwa Biomassenahwärmenetze oder Biogasanlagen. Unter den derzeitigen Voraussetzungen wird Österreich weder die Vorgaben der EU-Ökostromrichtlinie, noch des Klimaschutzabkommens erfüllen können.

Die Platzhirschen verteidigen ihr Revier

Falsch verstandener Föderalismus verhindert österreichweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Ökostrom. So sind die Bundesländer zuständig für die Stromkennzeichnung. Wie zu befürchten war, hat dies zu einer nicht nachvollziehbaren und länderspezifischen Kennzeichnung geführt. Etikettenschwindel ist in manchen Bundesländern Tür und Tor geöffnet. Weiters sind die Bundesländer zuständig für die Fördertarife. Gestaffelt nach Energieträger, Jahres- und Tageszeit gibt es in Österreich nun insgesamt über 300(!) verschiedene Einspeisetarife. Obwohl sich die Tarife an den „durchschnittlichen Produktionskosten“ einer bestimmten Ökostromtechnologie zu orientieren haben, kümmert das die Landesgesetzgeber und die Landeshauptleute wenig. Warum die Produktion von Ökostrom derart unterschiedlich hohe Erzeugungskosten in den Bundesländern verursachen soll, bleibt ihr Geheimnis. Das windreiche Niederösterreich und das Burgenland haben z. B. die geringsten Einspeisetarife für Windenergie. In Österreich liegt trotz einiger höherer Tarife die Vergütung im Durchschnitt unter den deutschen Tarifen.

Obergrenze für Ökostrom

Nicht nur die verschiedenen Einspeisetarife, sondern auch die Kunst, im Stromgesetz vorgegebene Mindestziele²⁰ in Obergrenzen für den Ausbau von Ökostromanlagen umzuinterpretieren, zeigt die Verfahrenheit dieses föderalen Irrwegs. Die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland haben die Mindestziele für Ökostrom in ihren Landesgesetzen in Höchstgrenzen uminterpretiert: So muss der jeweilige Netzbetreiber im Jahr 2007 nicht mehr als 4 % Ökostrom abnehmen. Ausgerechnet in jenen Bundesländern, in denen Windenergie große Chancen hätte, wird gesetzlich geregelt, dass diese ja nicht zu erfolgreich wird. Statt erfolversprechende Entwicklungen zu fördern, wird also gleich eine Bremse miteingebaut. Derzeit gibt es nicht nur zu geringe Einspeisetarife, die in manchen Bundesländern den Ökostromanlagenausbau praktisch zum Erliegen gebracht haben, sondern auch eine absolut unsichere Situation für die Kleinwasserkraft.

Moderne Wegelagerei: Strommaut zur Revierverteidigung

In Österreich haben bisher kaum StromkundInnen ihren Stromlieferanten gewechselt. Seit dem 1. Oktober 2001 sind es gerade 1% der StromkundInnen. Das hat neben vielen anderen Gründen auch die Ursache von in Österreich weit überhöhten Durchleitungstarifen, der „Strommaut“. Diese übertreffen in einigen Bundesländern sogar den eigentlichen Strompreis. Auch für Ökostrom ist die volle Strommaut zu bezahlen, während es z. B. für Pumpstrom eine Befreiung gibt. Mit Pumpstrom (billiger Grundlaststrom, meistens importierter Atomstrom) wird Wasser in die Speicherkraftwerke gepumpt und dann zu teuren Spitzenstromzeiten verkauft. In der Fachsprache heißt das „Atomstrom vergolden“.

Versprochen - gebrochen

Wer Ökostrom bezieht, soll dadurch nicht mehr zur Kasse gebeten werden, als beim Bezug von konventionellem Strom oder Atomstrom, so lautet das Versprechen der Bundesregierung. Seit dem Sommer 1999 sollte dieses Versprechen gelten: Atomstromfreier Strombezug darf nicht mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sein. Das Gegenteil ist der Fall. Wer Ökostrom bezieht, bezahlt im Durchschnitt um 25% mehr. Umweltfreundliches Verhalten wird bestraft.

Möglichkeiten, hier eine Änderung herbeizuführen, gäbe es genug. Entweder durch eine geringere Besteuerung von Ökostrom oder eine Befreiung von der Netzmaut - es fehlt nur der politische Wille.

4

Die österreichische Anti-Atom-Politik seit dem EU-Beitritt

4.1. Überblick

Seit dem EU-Beitritt Österreichs (1995) ist die Anti-Atom-Politik von Bemühungen um einen inner-österreichischen Konsens und dem Versuch einer Europäisierung geprägt. In zahlreichen einstimmigen Nationalratsbeschlüssen wurde die Bundesregierungen immer wieder aufgefordert, die österreichische Anti-AKW-Position in der EU einzubringen und einen europäischen Atomausstieg aktiv voranzutreiben. Die parlamentarische Beschlusslage zur Kernenergie ist in Umfang und inhaltlicher Breite europaweit wahrscheinlich einzigartig. Maßnahmen wurden allerdings bis heute kaum umgesetzt. Die Bundesregierungen konnten den auch von einem breiten Konsens in der Bevölkerung getragenen Anti-Atom-Willen nicht in Erfolge ummünzen. Im Gegenteil: Seit 1995 gingen in Osteuropa drei neue Reaktoren ans Netz. Nach dem rumänischen AKW Cernavoda (1996) und den beiden slowakischen Blöcken in Mochovce (1998,1999) stehen mit Temelin zwei weitere Blöcke kurz vor der kommerziellen Inbetriebnahme.

Der österreichischen Anti-Atom-Politik fehlt eine langfristige Perspektive. Bundeskanzler, Umwelt- und Außenminister reagierten immer nur auf Druck der Öffentlichkeit und betrieben Anti-Atom-Politik vor allem als innenpolitische Inszenierung. Während ein umfassendes Konzept für einen europäischen Atomausstieg nie konsequent verfolgt wurde, bestand Anti-Atom-Politik in den letzten Jahren vor allem darin, gegen einzelne grenznahe AKW aufzutreten. Anstatt dabei aber rechtzeitig mit durchdachten Strategien in Verhandlungen zu treten, wurde immer erst zum spätest möglichen Zeitpunkt und auf öffentlichen Druck reagiert.

Beispiel Temelin: Bundeskanzler Schüssel meldete sich erst am 4. Juli 2000 zu Wort. Die Beladung mit Brennelementen und damit das „Scharfmachen“ des Reaktors erfolgte am 5. Juli. Schüssel und die Bundesregierung hatten monatelang nichts unternommen. Ebenso wurde es verabsäumt, rechtzeitig gegen die Fertigstellung des AKW Mochovce (Slowakei) aufzutreten und die rasche Schließung der Hochrisiko-Reaktoren von Bohunice-V1 einzufordern. Beim erdbebengefährdeten slowenischen AKW Krsko kam es durch den Austausch der Dampferzeuger sogar zu einer Betriebsdauerverlängerung.

Zwei bleibende Erfolge hat die Anti-Atom-Bewegung Ende der 90-er Jahre dennoch erreicht:

Seit 1999 ist ein weitreichendes Atomhaftungsgesetz in Kraft, das weltweit vorbildlich ist. Ziel dieses Gesetzes ist es, dass nach einem Unfall in einer Atomanlage die Geschädigten in Österreich zu vollem Schadenersatz kommen. Ebenfalls 1999 hat der Nationalrat das „Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich“ einstimmig verabschiedet. Das Atomsperrgesetz wurde damit in den Verfassungsrang gehoben. Von dem festgeschriebenen Ziel dieses Verfassungsgesetzes, *„auch andere Staaten dazu zu bewegen, auf die Nutzung der Atomkraft zu verzichten“*, ist Österreich allerdings noch weit entfernt. Im Gegenteil: Im Programm der derzeitigen Regierung fehlt sogar das Credo der vergangenen Jahre *„nach Schaffung eines atomkraftfreien Mitteleuropas“*. Die zahlreichen in Österreich beschlossenen Anti-AKW-Maßnahmen wurden von der Bundesregierung auf europäischer Ebene nicht umgesetzt.

4.2. Beispiele für Versäumnisse auf europäischer Ebene

4.2.1. Die gefährlichsten Reaktoren sind noch immer im Betrieb

„Die drei gefährlichsten Kernkraftwerke in Europa werden geschlossen“, ließ Umweltminister Molterer im Dezember 2001 die Bevölkerung per Großinserat in österreichischen Tageszeitungen wissen, in denen die Atom-Politik der Bundesregierung als Erfolg verkauft werden sollte. Die drei AKW, die so genannten „Hochrisikoreaktoren“ Bohunice (Block 1+2),



Kozloduj (Block 1-4), Ignalina (Block 1+2) sollten laut ursprünglich mit der EU vereinbarten Stilllegungsplänen jedoch längst geschlossen sein (siehe Tabelle unten). Entgegen zahlreicher Ankündigungen, sich für eine rasche Schließung dieser Reaktoren einzusetzen, hat die Bundesregierung eine dramatische Verschiebung der ursprünglichen Stilllegungszeitpläne durch die EU ohne Einspruch zur Kenntnis genommen. Das slowakische AKW Bohunice-V1, das als eines der gefährlichsten der Welt gilt, kann jetzt bis 2006, bzw. sogar 2008 am Netz bleiben.

Hochrisikoreaktoren (Schließungsdaten)

AKW	Block	ursprüngl. vereinbarte Schließungsdaten	neu vereinbarte Schließungsdaten
Kozloduj (Bulgarien)	1+2	Frühjahr 1997	2003
	3+4	Ende 1998	noch nicht vereinbart
Ignalina (Litauen)	1	1998	2005
	2	2002	2009
Bohunice (Slowakei)	1+2	2000	2006/2008

Obwohl also klare Stilllegungsdaten vereinbart worden sind und sogar Gelder für kurzfristige sicherheitstechnische Nachrüstungen bereitgestellt wurden, haben die betroffenen Staaten Stilllegungszusagen gebrochen. So führte ein ursprünglich als Ausstiegsprogramm gedachtes Konzept zu Laufzeitverlängerungen.

Der Umgang der Bundesregierung mit den Hochrisikoreaktoren reiht sich nahtlos in die typisch österreichische Anti-Atom-Politik ein: Innenpolitisch werden harte Maßnahmen angekündigt, die dann auf EU-Ebene nicht umgesetzt werden. So sprachen sich die beiden ÖVP-Politiker Martin Bartenstein²¹ und Andreas Kohl²² noch im Herbst 1999 dafür aus, dass die Slowakei erst der EU beitreten könne, wenn Bohunice-V1 abgeschaltet sei. Per einstimmigem Nationalratsbeschluss vom 18.11.1999 wurde die Bundesregierung unter anderem beauftragt „im Hinblick auf den Europäischen Rat am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki raschest koordinierte Schritte mit dem Ziel einer Einleitung der Schließung im Jahr 2000 für das Atomkraftwerk Bohunice zu unternehmen“, sowie „sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass vom Europäischen Rat in Helsinki ein klares Signal zur Vorverlegung der konkret vorliegenden Schließungsdaten ergeht. Österreich verlangt Verhandlungsbereitschaft der Slowakischen Republik über die Möglichkeit früherer Schließungsdaten für Bohunice noch vor Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen mit der Slowakischen Republik.“ Die Bundesregierung hat nicht nur diesen parlamentarischen Antrag missachtet, sondern auch verabsäumt, Protest gegen die Verlängerung der Betriebszeit der Reaktoren einzulegen. Mittlerweile hat Österreich dem Abschluss des Energiekapitels mit der Slowakei zugestimmt.

Hintergrund: Bereits 1992 wurde auf einem G7-Gipfel in München ein multilaterales Aktionsprogramm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Osteuropa vereinbart. In Folge wurden AKW russischer Bauart (RBMK = Tschernobyl-Typ/z.B.: Ignalina; WWER 440/230: z.B. Bohunice V1, Kozloduj 1-4) als nicht nachrüstbare Hochrisikoreaktoren eingestuft, die so rasch als möglich stillgelegt werden sollten.

1997 wurden von der EU im Rahmen der Agenda 2000 für diese Reaktoren Stilllegungsdaten festgelegt und für sicherheitstechnische Nachrüstungen bis zum Ausstiegsdatum Finanzhilfen zugesagt. Als letzter der von der EU als hochriskant eingestuften insgesamt acht Blöcke in den drei AKW sollte Ignalina Block 2 im Jahr 2002 vom Netz gehen. Bis heute ist kein einziger Block abgeschaltet worden. Im Gegenteil, drei neue Reaktoren gingen in Osteuropa seit 1993 ans Netz (Cernavoda 1/Rumänien – 1996; Mochovce 1+2/Slowakei – 1998/99).

4.2.2. Euratom-Reform: Bitte Warten.

Im Juli 1999 verabschiedete die damalige rot-schwarze Bundesregierung den Aktionsplan „Österreichische Anti-Atom-Politik im europäischen Zusammenhang“. Der Aktionsplan wurde vom damaligen Umweltminister Bartenstein (ÖVP) als Meilenstein gefeiert. Auch die blau-schwarze Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm zur Umsetzung des Aktionsplanes verpflichtet. Neben konkreten Maßnahmen bezüglich der sogenannten Hochrisiko-Reaktoren und dem AKW Temelin – siehe Kapitel „Fallbeispiel Temelin“ – verpflichtet sich die Bundesregierung, auf EU-Ebene eine EURATOM-Reform voranzutreiben:

„Es wird eine Initiative zur Änderung des EURATOM-Vertrages unter dem Motto »Einstieg in den Ausstieg« und mit den Schwerpunkten

- Der Euratom-Vertrag als »Sicherheitsvertrag«
- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments
- Beseitigung der Sonderrolle des Nuklearsektors

mit Nachdruck weiter zu verfolgen sein. (...) Ist eine Nachrüstung auf den Stand der Technik nicht möglich, sollen verbindliche und unverrückbare Stilllegungsdaten vereinbart werden, wobei die geplante Lebensdauer (design lifetime) nicht überschritten werden darf. Das gilt für derzeitige und zukünftige Mitglieder der Europäischen Union in gleicher Weise“²³

➡ Bisher hat die Bundesregierung keine nennenswerte EURATOM-Initiative gestartet

„Darüber hinaus wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (...) für effektive gesamteuropäische Anti-Dumpingregeln eintreten.“²³

➡ Der zuständige Minister Bartenstein hat keine Maßnahmen gesetzt, um Stromimporte zu Dumpingbedingungen in die EU zu verhindern.



4.3. Fallbeispiel Temelin

Der Bau des südböhmischen Atomkraftwerks Temelin begann in der damaligen CSSR im Jahr 1983. Ursprünglich waren vier Reaktoren des sowjetischen Typs WWER-1000 geplant, doch nach der „samtenen Revolution“ von 1989 wurden die Arbeiten an den Blöcken 3 und 4 eingestellt. Kurz dachte man über ein generelles Aus von Temelin nach, bis die tschechische Regierung im März 1993 die Fertigstellung von Reaktor 1 und 2 beschloss. Die damalige US-Firma Westinghouse bekam den Zuschlag, die Steuerungselektronik des Kraftwerks und den nuklearen Brennstoff zu liefern. Die dafür notwendige Kreditgarantie in der Höhe von 317 Mio. Dollar übernahm die US-Regierungsbank ExIm. Seither wird versucht, das Atomkraftwerk mit westlicher Technik aufzurüsten.

Am 19. Mai 1999 beschloss der tschechische Ministerrat mit denkbar knapper Mehrheit (11 Stimmen dafür – 8 Stimmen dagegen) die Fertigstellung Temelins. Die damalige österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Klima hat es in dieser entscheidenden Phase verabsäumt, Tschechien durch entsprechende Verhandlungsoffensiven und Ausstiegsangebote zum Umdenken zu bewegen.

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat nach Amtsantritt erst einmal monatelang zu Temelin geschwiegen. Erst als Block 1 des AKW im Juli 2001 bereits mit Brennstäben beladen wurde, begann Bundeskanzler Schüssel zögerlich auf den öffentlichen Druck zu reagieren.

Anstatt mit Tschechien allerdings konsequent über eine Nicht-Inbetriebnahme zu verhandeln und ein entsprechendes finanzielles Ausstiegsangebot zu unterbreiten, begannen Bundeskanzler Schüssel und Umweltminister Molterer im Rahmen des so genannten „Melker Prozesses“ im Dezember 2000 mit Tschechien über Fragen der Umweltverträglichkeit und Sicherheit zu verhandeln. Knapp ein Jahr später, am 29.11.2001, schloss Schüssel mit dem tschechischen Premier Milos Zeman das Abkommen von Brüssel, das von der Bundesregierung als Verhandlungsdurchbruch und großer Erfolg verkauft wurde. Alle von Österreich vorgebrachten Sicherheitsprobleme würden behoben werden, das Abkommen werde vollinhaltlich EU-rechtlich verankert und daher vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar sein, verkündete Schüssel. Im Gegenzug stimmte die Bundesregierung am 10. Dezember 2001 dem Abschluss des Energiekapitels mit Tschechien im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen zu.

Eine genaue Analyse der Brüsseler Vereinbarung zeigt jedoch, dass Schüssel kein nennenswertes Verhandlungsergebnis zustande gebracht hat. Eine vollständige Behebung der insgesamt sieben offenen gravierenden Sicherheitsmängel ist mit Tschechien gar nicht vereinbart worden. Es wurde lediglich festgelegt, bei einigen Sicherheitsproblemen in den kommenden Jahren weiterführende Analysen durchzuführen. Ob letztendlich wirkungsvolle Nachrüstungsmaßnahmen durchgeführt werden, darüber entscheidet Tschechien alleine. Dass unser Nachbar wenig Interesse an einer umfassenden Reparatur der Mängel hat, wird durch Aussagen des Tschechischen Premiers Zeman deutlich, der die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Sicherheit von Temelin mit nur knapp 3 Mio. Euro beziffert. Expertenschätzungen gehen von den hundertfachen Kosten (ca. 300 Mio. Euro) aus, um Temelin auf EU-Sicherheits-niveau zu bringen. Für den tschechischen Industrieminister Gregr sind die Sicherheitsnachrüstungen überhaupt „vernachlässigbar“.

Mit der Zustimmung zum vorläufigen Abschluss des tschechischen Energiekapitels in den Erweiterungsverhandlungen hat die Bundesregierung einen wichtigen Hebel für weitere Verhandlungen zu früh aus der Hand gegeben. Denn ein einmal vorläufig abgeschlossenes Kapitel kann nicht leicht wieder aufgemacht werden. Das bedarf der Zustimmung aller EU-Länder. Die Temelin-Verhandlungen auf EU-Ebene sind damit beendet, ohne dass eine zufriedenstellende Lösung erreicht wurde.

Im Gegensatz zur ÖVP, die mittlerweile öffentlich erklärt hat, dass nicht mehr eine Stilllegung sondern nur mehr die Nachrüstung der Sicherheitsmängel das Ziel ihrer Politik ist, betreibt die FPÖ bei Temelin ein doppelbödiges Spiel. Einerseits stimmte sie dem Abschluss des Energiekapitels bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit Tschechien zu und signalisiert damit, dass es in Energiefragen keine offenen Verhandlungspunkte mehr mit Tschechien gibt; andererseits lanciert sie ein Volksbegehren, um ebendiese Einigung in Frage zu stellen.

Da ein Volksbegehren ein direktdemokratisches Instrument ist, um die Diskussion und Behandlung eines bestimmten Gesetzestext auf die Tagesordnung des Nationalrat zu setzen, ist es vom Prinzip her widersinnig, dass eine Parlamentspartei zu diesem Mittel greift. Die FPÖ könnte ja jederzeit ihre Vorstellungen zu einem Veto gegen Tschechien auf die Tagesordnung des Nationalrates setzen lassen. Sie könnte auch ganz einfach als Regierungspartei eine scharfe antinukleare Regierungspolitik durchsetzen. Stattdessen gibt sie in der Regierung ihr Okay zu Temelin und versucht der Öffentlichkeit genau das Gegenteil weiszumachen.

Hintergrund: Veto-Volksbegehren der FPÖ

Nachdem mehr als 100.000 Menschen das Volksbegehren unterschrieben haben, wird der Inhalt des Volksbegehrens im Nationalrat behandelt. Beschlüsse allfälliger Maßnahmen bedürfen einer einfachen Mehrheit. Dass der Text des Volksbegehrens (s.u.) eins zu eins vom Nationalrat beschlossen wird, ist unwahrscheinlich. Denn dann müsste ein Verfassungsgesetz mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden. Außer der FPÖ lehnen alle Parteien eine Vetostrategie gegen den EU-Beitritt Tschechiens ab. Das Volksbegehren hat also keine Chancen auf Umsetzung. Beschlossen werden maximal eine Reihe politischer Maßnahmen, die dann von der Bundesregierung wie üblich ignoriert werden dürften. Seit 1969 hat nämlich kein Volksbegehren zu einem konkreten Gesetzesbeschluss geführt.

Text des Volksbegehrens im Wortlaut: *„Durch Bundesverfassungsgesetz ist folgendes sicherzustellen: Die bundesverfassungsmäßig zuständigen Organe werden ermächtigt, den Staatsvertrag über den Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union abzuschließen, sobald eine völkerrechtlich bindende Erklärung der Republik Tschechien vorliegt, das AKW Temelin auf Dauer stillzulegen, und diese Stilllegung auch tatsächlich erfolgt ist.“*

Der Inhalt des Volksbegehrens ist eine klare Veto-Drohung gegen den EU-Beitritt Tschechiens, sollte Temelin nicht stillgelegt werden. Diese dem Volksbegehren zugrundeliegende Strategie ist in mehrfacher Hinsicht kontraproduktiv:

- In Tschechien finden im Juni 2002 Wahlen statt, die politischen Parteien befinden sich ab Jahresanfang im Wahlkampf. Je stärker mit dem Beitritts-Veto gedroht wird, desto mehr entsteht in Tschechien in der ohnedies aufgeheizten Wahlkampf-Atmosphäre eine Jetzt-Erst-Recht-Stimmung und umso mehr werden Temelin-Hardliner wie Vaclav Klaus, der einen massiv EU-kritischen Wahlkampf führt, gestärkt. Gewinnt Klaus, sinken die Chancen gegen Temelin dramatisch.
- Ein Veto macht Temelin nicht sicherer, im Gegenteil, wenn Tschechien nicht der EU beitrifft, wird Temelin völlig unbeeinflussbar, Sicherheitsauflagen können von der EU nicht eingeklagt werden, eine Stilllegung rückt in weite Ferne.

- Ein Vetokurs gegenüber Tschechien würde Österreich außenpolitisch völlig isolieren und wäre nicht lange durchhaltbar. Der Druck der EU auf Österreich würde in anderen EU-Materien groß werden und Nachteile für Österreich bringen.
- Der innerösterreichische Temelin-Widerstand wird durch das Volksbegehren in zwei Lager gespalten und verliert dadurch an Kraft. Die meisten Anti-Atom-Initiativen und Umweltorganisationen lehnen das Volksbegehren ab.

Hintergrund: Wie unsicher ist Temelin wirklich?

Das tschechische AKW ist zwar nicht das gefährlichste Kernkraftwerk an Österreichs Grenzen, EU-Sicherheitsniveau verfehlt es aber glatt. Im November 2001 ließ das renommierte österreichische Ökologieinstitut mit der Meldung aufhorchen, wonach es rund um Österreich einige Atomkraftwerke gibt, die schlechtere Sicherheitsstandards als Temelin aufweisen. Temelin rangiert demnach in der drittbesten von elf Sicherheitsgruppen bei Kernkraftwerken in Europa. Alte AKW wie Biblis-A (Deutschland) oder Mühleberg (Schweiz) oder altrussische Anlagen im slowakischen Bohunice und im bulgarischen Kozloduj sind demnach gefährlicher.

Wie unsicher ist Temelin wirklich? Temelin ist in mehrfacher Hinsicht ein „Spezialfall“. Im Gegensatz zu anderen grenznahen AKW handelt es sich bei Temelin um eine Neugenehmigung. Der Reaktor soll bis zu 60 Jahre am Netz bleiben. Allerhöchste Sicherheitsstandards sollten daher die Minimalforderung sein. Ein ExpertInnenteam des Instituts für Risikoforschung, das die Sicherheitsprobleme Temelins in einem Bericht an die Bundesregierung festgehalten hat, kam im Juli 2001 zu dem Schluss, dass Temelin dem Stand der Technik in der EU nicht entspricht.

Ein paar Beispiele seien stellvertretend herausgegriffen: Es ist nicht sichergestellt, dass der Reaktordruckbehälter (Ummantelung des Reaktorkerns) der hohen Neutronenstrahlung standhält, eine Sprödbuchanalyse nach europäischem Stand der Technik wurde nicht durchgeführt. Ein Versagen des Druckbehälters kann zu einer massiven Freisetzung von Radioaktivität führen, mit katastrophalen Folgen auch für Österreich.

Die Erdbebengefährdung des Standortes ist unzureichend untersucht. Die hochbeanspruchten, parallel geführten Rohrleitungen auf der so genannten 28,8 m Bühne sind unzureichend gegeneinander abgeschirmt, ein Leitungsbruch kann zu schwerwiegenden Folgeversagen führen. Ein Versagen des Containments (Betonhülle, die bei einem Unfall radioaktive Strahlung zurückhalten soll), ist nicht auszuschließen. Unfallszenarien wurden nicht hinreichend analysiert. „Nach europäischer Genehmigungspraxis dürften weder Temelin Block 1 noch Block 2 betrieben oder auch nur mit Brennstoff beladen werden, bevor die Unsicherheiten beseitigt sind“, resümieren die WissenschaftlerInnen. In Deutschland, dem EU-Land mit den derzeit höchsten Genehmigungsstandards, würde Temelin jedenfalls keine Betriebsbewilligung erhalten.

Der Bau von Kernkraftwerken gleichen Typs in Stendal wurde von Deutschland nach der Wiedervereinigung umgehend eingestellt, weil die Nachrüstung auf westdeutsches Niveau bereits damals bis zu 2,2 Mrd. DM verschlungen hätte. Als Reaktor mit einem Ost-West-Technologiemix soll Temelin der europäischen Atomindustrie auch als Prototyp für Nachfolgeprojekte in Osteuropa dienen. 1986 wurde mit dem Bau des Druckwasserreaktors begonnen. Als AKW sowjetischen Designs weist diese Reaktorlinie (WWER-1000/320) bereits an sich eine lange Liste von Sicherheitsdefiziten auf.

Durch den Einstieg der US-Firma Westinghouse, die ab 1993 die Rolle des Hauptkonstruktors übernommen hat, haben sich die Probleme weiter verschärft. Unterschiedliche technische Normen und Designphilosophie führten zu zahlreichen Schwierigkeiten, beispielsweise bei der Installation eines neuen digitalisierten Regel- und Steuersystems. Die russischen Konstrukteure hatten zudem ihren amerikanischen Kollegen nur eine unvollständige Projektdokumentation hinterlassen. Während längerer Baustillstandsphasen wurden nur unzureichende Konservierungsmaßnahmen gesetzt. Wenn Temelin heute nicht zu den gefährlichsten AKWs an Österreichs Grenze zählt, so bleibt doch unbestritten, dass es mit gravierenden Mängeln ans Netz gehen soll. Die gegenüber Österreich zugesicherten Nachrüstungsmaßnahmen bleiben weit hinter dem Nötigen zurück. Je länger es läuft, desto weiter wird das AKW durch Alterungsprozesse und nach Stilllegung von Bohunice und anderer Risikoreaktoren im Sicherheitsranking abrutschen.



Sollte das Öko-Institut im Jahr 2015 erneut eine Studie über europäische AKW vorlegen, würde Temelin wahrscheinlich zu den gefährlichsten AKW zählen.

Hintergrund: Die Privatisierung der tschechischen Energiewirtschaft

Tschechien bemüht sich um einen Verkauf der staatlichen Mehrheitsanteile vom dominanten tschechischen Stromversorger und Temelin-Betreiber CEZ an einen ausländischen Konzern. Neben den AKW Temelin und Dukovany, neun Kohle- und 13 kleinen Wasserkraftwerken sollen auch die staatlichen Anteile an 6 von 8 Verteilergesellschaften im Rahmen einer Paket-lösung an einen Investor verkauft werden.

Der neue Eigentümer erhält damit die volle Kontrolle des Übertragungsnetzes. Das von Industrieminister Gregr angestrebte Privatisierungsmodell im Paket ermöglicht die Entstehung eines Supermonopols mit einem Marktanteil von 80 Prozent und zusätzlicher Kontrolle des Übertragungsnetzes. Eine solche Konstruktion steht dem Grundsatz der EU-Stromrichtlinie fundamental entgegen. Im Kaufvertrag soll die Verpflichtung zur Abnahme von Braunkohle als Garantie für den Weiterbestand der Braunkohlekraftwerke in Nordböhmen garantiert werden. Diese Frage ist politisch extrem relevant, weil es um 12.000 Arbeitsplätze geht. Auch der volle Betrieb der Kraftwerke Dukovany und Temelin soll bis zum Jahr 2015 festgeschrieben sein. Bereits jetzt exportiert die CEZ Stromüberschüsse, die Erlöse dafür decken nicht einmal die Produktionskosten. Die Verluste werden durch Quersubventionen finanziert, die von den tschechischen VerbraucherInnen aufgebracht werden müssen.

5 Für eine europäische Energiewende

5.1. Die europäische Atomindustrie – Ein Auslaufmodell

Sieben von derzeit 15 EU-Staaten verzichten gänzlich auf Atomkraft. Die Risikotechnologie ist innerhalb der EU ein Auslaufmodell. Das gibt sogar das pronukleare Grünbuch zur Energieversorgungssicherheit zu:

„Von acht Mitgliedsstaaten, die die Kernenergie nutzen, haben inzwischen fünf ein Moratorium beschlossen oder angekündigt (Schweden – 1980, Spanien – 1984, Niederlande – 1994, Deutschland – 1998, Belgien – 1999). Frankreich, das Vereinigte Königreich und Finnland befürworten einen Ausstieg aus der Kernenergie nicht, aber in den nächsten Jahren wird offenbar kein einziger Reaktor gebaut, außer möglicherweise in Finnland. Italien hat den Ausstieg aus der Kernenergie nach einem Referendum im Jahr 1987 beschlossen, Deutschland hat angekündigt, dass die letzten Reaktoren 2021 stillgelegt werden, und in Belgien gibt es eine politische Einigung, nach der die Abschaltung für 2025 geplant ist.“ ²⁴

Nur Frankreich, Großbritannien und Finnland halten weiter an der kommerziellen Nutzung der Kernenergie fest. Aber selbst dort werden – sieht man von vagen Plänen in Finnland ab – keine AKW mehr gebaut. De facto sieht sich die Atomindustrie in der EU also mit einem Moratorium konfrontiert. Dementsprechend veraltet ist der Kraftwerkspark. Die antiquiertesten AKW sind in Großbritannien in Betrieb und bis zu 46 Jahre alt. Bis zum Jahre 2010 werden 42%

Atomkraftwerke in der EU

Quelle: www.world-nuclear.org

Land	AKW am Netz (Stand Dezember 2001)	Anteil an der Gesamtenergieerzeugung in %	
Belgien	7	57	
Deutschland	19	31	
Finnland	4	32	
Frankreich	59	76	
Großbritannien	33	22	
Niederlande	1	4	
Schweden	11	39	
Spanien	9	28	

von den derzeit 133 AKW-Reaktoren der EU²⁵ ihre ursprünglich geplante Betriebsdauer von 30 Jahren überschritten haben. 78% - also fast vier Fünftel - von ihnen, werden älter als 25 Jahre sein. Der EU-weite Atomausstieg hat also faktisch schon begonnen - er sollte aber beschleunigt werden. Eine große Gefahr geht allerdings vom neuen Trend zu Lebenszeitverlängerungen von AKW aus.

Hintergrund: Der neue gefährliche Trend: Lebenszeitverlängerungen für AKW

Der Neubau von AKW ist aufgrund der hohen Baukosten wirtschaftlich nicht sinnvoll und in den meisten EU-Staaten politisch auch nicht durchsetzbar. Daher behilft man sich mit baulichen und rechtlichen Maßnahmen zur Betriebsdauerverlängerung bestehender Kraftwerke.

Die Vorteile für die AKW-Betreiber liegen auf der Hand:

- Keine Bürgerproteste, da es keinen Kraftwerksneubau gibt.
- Da die alten AKW schon abgeschrieben sind, ist jedes zusätzliche Betriebsjahr hochprofitabel.
- Statt dass Kosten für die Abwrackung anfallen, können weitere Rückstellungen dafür angesammelt werden.
- Die AKW-Industrie bekommt Nachrüstungsufträge, ihr Überleben ist gesichert.

Die Nachteile haben hingegen Mensch und Umwelt zu tragen:

- Materialermüdungen und Versprödungen machen alte AKW anfälliger und gefährlicher.
- Je älter ein Kraftwerk ist, desto weiter entfernt es sich vom derzeitigen „Stand der Technik“.
- Je länger ein AKW in Betrieb ist, desto mehr abgebrannte Brennstäbe fallen als Atommüll an.
- Da alte und abgeschriebene AKW kostengünstig Strom produzieren können, führt dies zu einer Wettbewerbsverzerrung zuungunsten sauberer Energiequellen.



5.2. Der europäische Atomausstieg – die Schritte zum Ziel

Dass Europa sehr kurzfristig aus der Atomkraft aussteigen könnte, wurde in vielen Studien eindrucksvoll dokumentiert. Allein die Kraftwerksüberkapazitäten in der EU betragen 40.000 Megawatt – das entspricht der Leistung von 100 Reaktoren wie Bohunice oder 40-mal Temelin. Für Deutschland zeigt eine Studie aus dem Jahr 2000, dass unser Nachbarland innerhalb von fünf Jahren aus der Atomenergie aussteigen könnte, ohne dass es zu Versorgungsengpässen kommen würde.

Eine AKW-freie EU wäre technisch innerhalb von zehn Jahren machbar. Zentrales Instrument dafür können EU-weite Sicherheitsstandards sein, nach denen Atomkraftwerke zu Risikogruppen zusammengefasst werden. Je unsicherer ein AKW, desto rascher muss es dann stillgelegt werden. Abschaltfristen müssen rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

Sicherheitsstandards oder Risikogruppen?

In der EU existieren bisher keine einheitlichen Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke. Im Gegensatz zu fossil befeuerten Kraftwerken, für die z.B. allgemein gültige Emissionslimits gelten, wird das Sicherheitsniveau von AKW ausschließlich durch staatliche Gesetze vorgeben und von nationalen Nuklearaufsichtsbehörden kontrolliert. Um dieses Manko zu umgehen und die Gefährlichkeit von AKW in und außerhalb der EU miteinander vergleichen zu können, kann man die Atomkraftwerke auch zu Risikogruppen zusammenfassen.

Das österreichische Ökologie-Institut hat diesen Weg beschritten und eine Reihe von Kriterien aufgestellt, nach denen alle europäischen AKW beurteilt wurden²⁶. Je nachdem, wie sicherheitsgefährdend jedes Kriterium für ein spezifisches Atomkraftwerk ist, wurden Negativpunkte vergeben. Als Hauptkriterien für die Bewertung wurden dabei neben Sicherheitsmängeln der Standort (Erdbebengefährdung), das Alter des Kraftwerkes und Geldmangel/schlechte Wartung angelegt. Anhand solch einer qualitativen Beurteilung kann man Risikogruppen bilden, aus der sich eine Reihenfolge

für einen stufenweisen Atomausstieg ergeben könnte. Zur Finanzierung des Ausstiegs sollen jene Mittel verwendet werden, die bislang in den Ausbau der Kernenergie geflossen sind. Das Konzept birgt aber auch Gefahren. Beispiel Osteuropa: Obwohl die EU in den neunziger Jahren für osteuropäische Reaktoren Stilllegungsdaten fixiert und für Sicherheitsnachrüstungen bis zum Ausstiegsdatum Finanzhilfen zugesagt hat, wurden diese Zusagen gebrochen. Bohunice sollte 2000 vom Netz gehen. Mit europäischer Hilfe wird es bis 2006/08 laufen.

Sicherheitsstandards können dann gefährlich sein, wenn sie nicht eindeutig, transparent und einklagbar als Ausstiegsinstrument verankert werden. Sicherheitsstandards ohne Ausstiegskonzept können kontraproduktiv sein und den europaweiten Ausstieg um Jahre verzögern. Die einzigen derzeit international anerkannten Standards sind jene der IAEA, der in Wien angesiedelten internationalen Atomenergieorganisation. Ihre Standards sind jedoch sehr vage und sehr niedrig, die IAEA ist zudem eine völlig intransparente Institution.

Die zweite relevante Institution, die sich mit Sicherheitsstandards beschäftigt, ist die WENRA (Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden der AKW betreibenden EU-Länder). Obwohl WENRA kein offizielles Mandat hat, ist sie eines der wesentlichen beratenden Gremien der EU in Sachen Nuklearenergie. In zwei Berichten hat WENRA bereits Sicherheitsstandards in Osteuropa bewertet. Diese Berichte sind unter anderem wegen sehr vager und widersprüchlicher Standards heftig kritisiert worden. WENRA hat sogar die Stilllegungsnotwendigkeit der Blöcke 1 + 2 von Bohunice in Frage gestellt. Angeblich arbeitet die WENRA bereits an einem Vorschlag für EU-weite Sicherheitsstandards. Diese Vorgangsweise, in der sich die Atomlobby ihre Sicherheitsstandards quasi selbst vorschreibt, kann nur dazu führen, dass die Standards sich an einem sehr niedrigen Niveau orientieren.

5.3. Sonnenstrategien für Europa und Österreich

Langfristig kann und muss eine moderne und sichere Energiewirtschaft vollständig auf erneuerbaren Energiequellen basieren. Die zweite Säule eines solchen Energiesystems ist maximale Energieeffizienz, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Nutzung. Schon heute stehen Technologien zur Verfügung, die bei fairem Wettbewerb konkurrenzfähig gegenüber fossilen und nuklearen Energieträgern wären. Dies betrifft z.B. die Windkraft, die Biomassenutzung, die Geothermie oder die solare Wärmenutzung. Auf anderen Feldern, etwa der Wasserstofftechnologie, ist die Anwendung zwar noch nicht ausgereift, aber auch hier zeichnen sich bereits Technologiesprünge ab. In Zukunft werden dezentrale Strukturen eine besondere Rolle spielen. Auf VerbraucherInnenseite werden das Niedrigenergiehaus, das Nullenergiehaus, effiziente Kraftfahrzeuge, sparsame Haushaltsgeräte und effiziente Produktionsverfahren dazu beitragen, dass möglichst wenig Energiebedarf entsteht. Durch integrierte Technologien wie intelligente Netze und neue Software in Geräten und Anlagen kann die Energie individuell und optimal ausgeschöpft werden. Mittel- bis langfristig kann die Grundlast durch eine intelligente Anwendung der Informationstechnologie in Verbindung mit dem liberalisierten Markt deutlich gesenkt werden. Große Stromverbraucher werden in Zukunft den Strom aus dem Netz nehmen, wenn er gerade im Überfluss vorhanden ist. Der verbleibende Energiebedarf wird in steigendem Maße dezentral vor Ort produziert werden, zum Beispiel durch Solarthermie oder Biomasse, durch Mikroturbinen oder Brennstoffzellen.

Voraussetzung für eine Energiewende ist das Ende für Kohle- und Atomsubventionen und eine Ökologische Steuerreform sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene. Wir brauchen eine verschärfte Richtlinie für Ökostrom, eine strenge Stromkennzeichnung und ambitionierte Mindestziele, die Schritt für Schritt den Weg zu einer solaren Stromversorgung vorzeichnen. Im liberalisierten Markt muss es einen fairen Netzzugang und Kostenwahrheit bei den Durchleitungstarifen geben. Das Ausbremsen von heimischen Energieträgern, auch im Wärmebereich, muss ein Ende haben, die Exportchancen für Bioenergietechnologie genutzt werden.

Österreich hat besonders gute Voraussetzungen mittelfristig die gesamte Energieversorgung auf einer erneuerbaren Basis zu stellen. Jetzt gilt es den politischen Mut aufzubringen, diese Chance auch zu nutzen.

5.4. Österreichs Anti-Atom-Politik auf neue Beine stellen

Nach den Niederlagen der Bundesregierung bei Krsko, Bohunice, Mochovce und Temelin ist es hoch an der Zeit, die österreichische Anti-Atom-Politik auf neue Beine zu stellen. Neben konkreten Initiativen gegen die Aufnahme des kommerziellen Betriebes des AKW Temelin soll dabei vor allem der europäische Atomausstieg zu einem politischen Schwerpunktprojekt der österreichischen Politik werden.

5.4.1. Wege aus dem Temelin-Desaster

Nach dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels hat Österreich im Beitrittsprozess keinen Verhandlungsspielraum mehr. Was bleibt ist das Monitoring der äußerst schwachen Sicherheitsvereinbarung von Brüssel. Entwickelt die Bundesregierung keine neuen Strategien, so wird Temelin in den Vollbetrieb gehen, ohne den für eine Neugenehmigung innerhalb der EU üblichen Standards zu entsprechen. Neben einer umfassenden Initiative der Bundesregierung für einen gesamteuropäischen Atomausstieg (s. Kapitel „Österreich als Vorreiter für einen europaweiten Ausstieg“) sollte auch bei Temelin ein neuerlicher Anlauf für eine Nicht-Inbetriebnahme gestartet werden.

Umdenken in Prag nach Regierungswechsel?

Im Juni 2002 wird in Tschechien gewählt. Eine neue Regierung könnte bei entsprechenden Angeboten vielleicht doch noch zum Umdenken zu bewegen sein. Ein von der Bundesregierung geschnürtes Ausstiegs-Paket für Tschechien könnte dabei als Basis für seriöse Ausstiegsverhandlungen dienen. Neben einer direkten Ausstiegshilfe, an der sich auch die EU-Kommission und andere Mitgliedsländer beteiligen sollten, soll ein Temelin-Ausstiegfonds eingerichtet werden, der durch zinsgünstige Kredite die Umsetzung eines großen Energie- und Umweltprogrammes in Tschechien fördert. Durch dieses Ausstiegs-paket würde auch die österreichische Wirtschaft enorm profitieren. Positive Umwelteffekte für Österreich (z.B. im Bereich der Luftschadstoffe) wären ein weiteres Ergebnis. Nicht zuletzt bringt der Vorschlag auch große Vorteile für Tschechien, das einen hohen Investitionsbedarf zur Erreichung der EU-Standards im Umweltbereich aufweist, etwa in den Bereichen Abwasserbehandlung oder Luftreinhaltung.



Darüberhinaus soll sich Österreich auf EU-Ebene als „Türöffner“ für Tschechien starkmachen, beispielsweise in der Frage einer möglichen Abschreibung Temelins als „stranded investment“ nach einem EU-Beitritt. Ein Ausstieg aus dem Temelin-Projekt wäre nämlich sogar zum jetzigen – sehr späten – Zeitpunkt abseits von Sicherheitsüberlegungen auch die wirtschaftlich günstigste Variante. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Energieverwertungsagentur, die diese Frage für die offizielle Stellungnahme Österreichs durchgerechnet hat.

Temelin im EU-Strommarkt – Neue Chancen auf Stilllegung?

Ein Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union könnte den wirtschaftlichen Druck auf den Temelinbetreiber erhöhen. Denn Tschechien „schwimmt“ bereits jetzt im Strom. Durch die Fertigstellung des AKW Temelin würde die derzeit bestehende Überkapazität auf ca. 58% des inländischen Nettoverbrauchs anwachsen. Die CEZ steht zudem unter dem dringenden Verdacht, Temelin-Strom zu Dumpingpreisen nach Westeuropa zu exportieren.

Die Exporte werden durch Quersubventionierung von den tschechischen StromkundInnen finanziert. Im EU-Strommarkt sind Beihilfen nicht erlaubt, gegen Quersubventionierungen und sonstige Wettbewerbsverletzungen stehen den Mitbewerbern rechtliche Möglichkeiten offen. Unter den heutigen Bedingungen würde ein EU-Beitritt den wirtschaftlichen Druck auf den Temelin-Betreiber noch weiter erhöhen. Die geplante Privatisierung enthält weitere Ansatzpunkte für Beschwerden nach dem EU-Wettbewerbsrecht.

5.4.2. Österreich als Vorreiter für einen europaweiten Ausstieg

In zahlreichen Beschlüssen von National- und Ministerrat hat sich Österreich dazu bekannt, beim europäischen Atomausstieg eine Vorreiterrolle zu spielen. Eine konsequente österreichische Politik sollte sich dabei an folgenden Schwerpunkten orientieren:

Sicherheitsstandards als Ausstiegsinstrument

Ziel soll der gesamteuropäische Atomausstieg innerhalb der kommenden zehn Jahre sein. Sicherheitsstandards sollen dabei als Kriterien dienen, um verbindliche Abschaltfristen für europäische AKW festzuschreiben. Die Sicherheitsstandards sollen unter Einbeziehung der atomfreien EU-Staaten und insbesondere unter Beteiligung von Experten aus NGOs in transparenter Art und Weise diskutiert und entwickelt werden. Die von der IAEA und der WENRA bisher veröffentlichten Standards werden in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen. Die Sicherheitsstandards sollen sich am höchsten Stand der Technik in der EU orientieren.

Auflösung des EURATOM-Vertrages

Ein eigenes Kapitel Energie soll im EU-Vertrag verankert werden und die massive Subventionierung der EU-Atomindustrie damit beendet werden. Stattdessen soll die EU verstärkt auf die Förderung erneuerbarer Energieträger setzen. Ein diesbezüglicher Beschluss soll vom Bundeskanzler für die EU-Regierungskonferenz 2004 vorbereitet werden.

Europäischer Ausstiegssfond

Finanzielle Ressourcen, die auf europäischer Ebene zur Förderung der Atomenergie zur Verfügung stehen (z.B.: EURATOM-Forschungsprogramm, EURATOM-Kredite etc.) sollen in einen europäischen Ausstiegssfond umgeleitet werden, der einerseits zur Modernisierung der Energiesysteme (Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger), andererseits in Form von Zuschüssen für die Stilllegung von AKW eingesetzt werden soll. Vordringlich sollte dabei ein Ausstiegsangebot für das AKW Temelin sein.

Rasche Stilllegung der Hochrisikoreaktoren

Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene für eine Vorverlegung der derzeit vereinbarten Schließungsdaten für Bohunice, Kosloduj und Ignalina eintreten.

Koalition atomkraftfreier Staaten

Um diese Ziele zu erreichen, müsste sich die österreichische Regierung endlich um Bündnispartner unter den anderen nicht-nuklearen EU-Staaten bemühen und eine koordinierte Vorgangsweise vereinbaren.

Ökostrom - ja bitte!

Willkommen im freien Strommarkt!

Die Öffnung des Strommarktes schafft neue Chancen für eine Umweltfreundliche Stromversorgung. Haushalte können bereits seit Februar 1999 von konventionellem (Atom-) Strom auf Ökostrom umsteigen.

Die Chance:

Die Grünen machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch und stellen ihren Strombezug auf Ökostrom um. Nutzen auch Sie die neue saubere Freiheit! Steigen Sie um auf umweltfreundlichen Ökostrom. Oder wollen Sie weiterhin mit ihrer Stromrechnung Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke und 380-kV-Leitungen mitfinanzieren?

Direktvermarktung:

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (Eiwog) öffnet den Strommarkt nicht nur für industrielle Großverbraucher sondern gestattet auch die Direktvermarktung von Strom aus Windkraft, Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, Geothermie und Photovoltaik. Seit 19. Februar 1999 können damit auch private Kleinverbraucher von ihrem alten Elektrizitätsversorger auf einen unabhängigen Ökostrom-Lieferanten umsteigen.

Der Vorteil:

Durch die Umstellung auf Ökostrom finanzieren Sie mit Ihrer Stromrechnung den Ausbau einer umweltfreundlichen Stromversorgung. Sie schützen damit das Klima, verbessern die Luftqualität, schaffen in Österreich regionale Arbeitsplätze und schieben Atomstrom einen Riegel vor!

Die Kosten:

Der Preis für Ökostrom liegt derzeit etwa 20 bis 30 Prozent über dem Preis von konventionellem Strom. Schuld daran sind die unfair hohen Durchleitungstarife (Netzmaut) mit denen sich die alten Elektrizitätsversorger noch rasch ein Körbergeld verdienen wollen. Schuld daran ist aber auch die Elektrizitätsabgabe, die – weltweit einzigartig! – vom österreichischen Finanzminister auch vom Ökostrom eingehoben wird.

So einfach geht's:

Der Umstieg von Ökostrom ist keine Hexerei. Sie müssen nur mit einem Ökostrom-lieferanten (www-Adressen siehe Rückseite dieses Buches) einen Liefervertrag abschließen. Abgerechnet wird entsprechend dem tatsächlichen Stromverbrauch. Technische Umbauten (Zählertausch, etc.) sind nicht notwendig.

GRÜNE setzen auf Ökostrom!

Damit sich Ökostrom rasch am Markt durchsetzen kann, fordern die Grünen:

- Senkung des Netztarifs (Maut): kein Körbergeld für die EVUs.
- Keine Elektrizitätsabgabe; (derzeit 10, künftig 20 g/kWh) für Ökostrom.
- Reduzierter Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent statt von derzeit 20 Prozent für Ökostrom.
- Ökosoziale Steuerreform.



Fußnotenverzeichnis

- 1 Grünbuch – Hin zu einer europäischen Strategie für Versorgungssicherheit, Europäische Kommission, 2001
- 2 APA, 12.12.2001
- 3 www.bankwatch.org
- 4 www.worldbank.org
- 5 www.siemens-boykott.de
- 6 www.bnfl.com
- 7 APA, 23.10.2001
- 8 APA, 28.5.2000
- 9 APA, 20.2.1999 & 20.9.1999
- 10 Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 25/98 zu den Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit in den MOEL und in den NUS – Zeitraum 1990-1997
- 11 KOM (2001) 94 endgültig (Vorschlag der EU-Kommission für das EURATOM-PROGRAMM 2002-2006)
- 12 Greenpeace-Studie 1997 „energy subsidies in europe“
- 13 GLOBAL 2000: Sauberer Stromkauf leicht gemacht – Leitfaden für den liberalisierten Strommarkt (Oktober 2001)
- 14 www.enbw.de
- 15 www.verbund.at
- 16 www.rwe.com
- 17 APA, 26.12.2001
- 18 www.eon.de
- 19 www.enbw.de
- 20 Die Etappenziele: 1.10.2001: 1%; 1.10.2003: 2%; 1.10.2005: 3%; 1.10.2007: mindestens 4% der Stromabgabe an die EndverbraucherInnen im Verteilnetz.
- 21 Umweltminister Martin Bartenstein legte beim Umweltrat in Luxemburg fest, dass die Slowakei der EU nicht beitreten könne, solange das AKW Bohunice am Netz hängt. „Beitritt und Abschaltung seien klipp und klar verbunden.“ sagte Bartenstein [Die Presse, 13.10.1999].
- 22 Auch ÖVP-Klubobmann Andreas Kohl sprach sich gegen eine Blockade aus, will aber einen EU-Beitritt erst nach Schließung Bohunices zustimmen [Neues Volksblatt, 8.11.1999]
- 23 Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung „Österreichische Anti-Atompolitik im europäischen Zusammenhang (6.7.1999 bzw. 7.9.1999)
- 24 Grünbuch – Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit, EU-Kommission, 2001
- 25 www.world-nuclear.org
- 26 Antonia Wenisch (2001): Sicherheit von West- und Osteuropäischen Kernkraftwerken.- Österreichisches Ökologie-Institut

Das Grüne Anti-Atom-Buch

Anti-Atomlinks:

www.aai.at/
www.antenna.nl/wise/index.html
www.bankwatch.org
www.bellona.no/
www.ccnr.org/
www.ecology.at/nni/
[www.evawsr.ac.at/\(de\)/](http://www.evawsr.ac.at/(de)/)
www.foeeurope.org
www.global2000at
www.greenpeace.org/~nuclear
www.siemens-boycott.de/
www.temelin.at
www.temelin.com

Ökostromanbieter

www.aae-energy.com
www.oekostrom.at
www.stadtwerke-hartberg.at